

27. Sitzung**9. Dezember 1997, 09.30 Uhr**

Vorsitzender:	Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden
Protokollführer:	lic. iur. Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 189 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg; Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözberg; Patrick Fischer, Bremgarten; Annette Heuberger, Menziken; Werner Lanz, Wettingen; Dr. Rudolf Rohr, Würenlos; Barbara Roth, Obererlinsbach; Dr. Albert Rüttimann, Jonen; Christian Stebler, Hirschthal; Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 27. Ratssitzung der Legislaturperiode 1997/2001.

365 Mitteilungen

Vorsitzender: Am 4. Dezember ist Herr Ernst Zulauf-Hubeli, alt Gemeindeammann und alt Grossrat, Schinznach-Dorf, verstorben. Als Mitglied der SP-Fraktion gehörte Herr Ernst Zulauf-Hubeli unserem Rat von 1957 bis 1972 an. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen entbieten wir unser herzlichstes Beileid.

366 Motion Rudolf Stutz, Neuenhof, betreffend Änderung von § 27 Ziff. 4 Buchstabe a) des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rudolf Stutz, Neuenhof*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 27 Ziff. 4 Buchstabe a) des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 in dem Sinne zu ändern, dass Gemeindeammann und Vizeammann direkt gewählt werden und nicht aus der Mitte der gewählten Gemeinderäte.

Begründung:

Gemäss § 61 Abs. 1 Buchstabe h) Kantonsverfassung wählen die Stimmberechtigten die Gemeindebehörden gemäss den Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes.

§ 34 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 lautet:

Der Gemeinderat besteht aus Gemeindeammann, Vizeammann und weiteren drei, fünf oder sieben in der Gemeinde wohnhaften Mitgliedern.

In § 27 Ziff. 4 Buchstabe a) GPR wird festgelegt, dass die Gemeinde die Gemeinderäte und aus deren Mitte den Gemeindeammann und den Vizeammann wählt.

§ 34 des Gemeindegesetzes lässt also offen, dass Gemeindeammann und Vizeammann auch direkt gewählt werden können, wie dies beispielsweise im Kanton Zürich für den Gemeindepräsidenten möglich ist. Es ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unverständlich, dass sie für die Wahl einer Person zweimal antreten müssen und oft hört man aus der Öffentlichkeit die Meinung, den Gemeindeammann haben wir doch schon gewählt. Speziell stossend ist beim heutigen Verfahren, dass bei zweiten Wahlgängen für den Gemeinderat Wochen verstreichen zwischen der Wahl einer Person in den Gemeinderat und später als Gemeindeammann. Diese Aussage bestätigt auch ein Postulat auf Änderung der Gemeindeordnung in der Gemeinde Obersiggenthal vom 16. Oktober 1997, in welchem unter anderem steht: "Ausserdem erachten wir es als prüfenswert, ob nicht die Wahl des Ammanns zeitgleich mit der Wahl des Gemeinderates erfolgen könnte". Was im Kanton Zürich möglich ist, sollte auch im Kanton Aargau gängig sein, zumal § 34 des Gemeindegesetzes die Möglichkeit der Direktwahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns offen lässt.

367 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Verzichtsplanning (Aufgaben- und Ausgabenverzicht); Einreichung und schriftliche Begründung

Von der CVP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat bis spätestens Ende Juni 1998 eine Verzichtsplanning vorzulegen, welche aufzeigt, mit welchen Massnahmen mittelfristig (ein bis drei Jahre)

- die Staatsausgaben um 100 Millionen Franken jährlich gesenkt werden können;
- die Staatsausgaben um 200 Millionen Franken jährlich gesenkt werden können.

Begründung:

Im Rahmen des Regierungsprogramms mit Finanzplan 1997 - 2001 hat der Grosse Rat beschlossen, dass der Kanton eine Gesamtpolitik (Aufgaben, Organisation, Personal) verwirklicht, welche sich auf ausgeglichene Haushalte ausrichtet. Die Kompensation der Aufwendungen für zwingende, neu anfallende Kernaufgaben soll durch eine kontinuierliche Verzichtsplanung ermöglicht werden.

Bekanntlich werden die Staatsausgaben primär durch die Beschlüsse zu den einzelnen Sachgeschäften festgelegt, die während des Jahres durch den Regierungsrat und den Grosse Rat gefällt werden. Deshalb ist es im Rahmen der Behandlung des Voranschlags jeweils schwierig, wesentliche Ausgabenkorrekturen vorzunehmen. Die Verzichtsplanung und deren Umsetzung muss deshalb grundsätzlich vom Budgetierungsprozess abgekoppelt werden.

Es ist in erster Linie Aufgabe des Regierungsrates als Exekutivbehörde, aufzuzeigen, in welchen Bereichen Staatsaufgaben abzubauen und Ausgaben zu senken sind. Mit der Vorlage einer Verzichtsplanung in zwei Varianten (Abbau um 100 Millionen Franken respektive um 200 Millionen Franken) soll der Handlungsspielraum in der Frage der Ausgabenreduktion ausgelotet und gleichzeitig dem Grosse Rat die Möglichkeit eingeräumt werden, die vom Regierungsrat präsentierten Massnahmen in politischer Hinsicht zu gewichten. Ziel muss dabei sein, mindestens 100 Millionen Franken nachhaltig einzusparen - und zwar durch effektiven Verzicht und nicht durch Verlagerung auf andere staatliche Ebenen, insbesondere die Gemeinden.

368 Postulat Denise Widmer, Brugg, betreffend Abbruch aller Bestrebungen zur teilweisen Privatisierung der Kantonalbank; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Denise Widmer, Brugg, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sämtliche Bestrebungen zur Teilprivatisierung der Kantonalbank sofort abzubrechen und die Kantonalbank in der heutigen Rechtsform zu belassen.

Begründung:

Mit der erneuten Fusion zweier Grossbanken vom 8. Dezember 1997 hat sich die Bankenlandschaft in der Schweiz entscheidend geändert. Durch die Megafusion von UBS und SBV hat die Kantonalbank nur eine Überlebenschance, wenn sie sich wieder auf ihren ursprünglichen Zweck, den einer Kantonalbank mit sehr ausgeprägtem Regionalcharakter besinnt. Die Kantonalbank in teilprivatisierter Form kann für eine Grossbank mit einer Bilanzsumme von 910 Milliarden Franken und Eigenmitteln von 35 Milliarden Franken keine Konkurrenz sein. Die Kantonalbank muss sich deshalb auf die regionalen Anliegen und die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besinnen, um eine zukunftsorientierte Finanzpolitik betreiben zu können. Ein

mittelfristiger, unausweichlicher Verlust der Kantonalbank würde noch einmal Hunderte von Arbeitsplätzen gefährden.

369 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung des Industriestandortes Aargau durch Massnahmen im Elektrizitätsmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 19. Februar 1997 hat die Europäische Union die Richtlinie über den europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt in Kraft gesetzt. Diese wird zweifellos auch die schweizerische und damit die aargauische Elektrizitätswirtschaft beeinflussen. So hat der Bundesrat die Absicht, mit einem Elektrizitätsmarktgesetz die Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes in einem ähnlichen Tempo wie in der EU einzuleiten. Bekanntlich gehören die Strompreise für Industrie- und Gewerbebetriebe in der Schweiz zu den höchsten in Europa. Hauptursache dafür ist die extrem hohe fiskalische Belastung von rund 4 Rappen pro kWh Elektrizität aus Wasserkraft. In den Hauptkonkurrentenländern beträgt diese Belastung oft nur einen Bruchteil der schweizerischen und erlaubt diesen massgebliche Wettbewerbsvorteile.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zu folgenden Problemkreisen an den Regierungsrat:

1. Welche Schwerpunkte wird er setzen, um der Liberalisierung mit dem Ziel günstigerer Strompreise v.a. für Industrie und Gewerbe zum Durchbruch zu verhelfen?

2. Wie stellt er sich in diesem Zusammenhang zur Abschaffung von fiskalischen Sonderlasten auf Strom wie z.B. Konzessionsabgaben, Wasserzinsen, Entschädigungen für Heimfallverzicht, Gratisenergiebänder etc.?

3. Wie ist seine Haltung betreffend der Exklusivbezugsverpflichtungen in der Stromversorgungsstruktur im Kanton Aargau insbesondere gegenüber der NOK. Was nimmt der Kanton vor, um eine Änderung resp. Anpassung dieser marktwidrigen Verpflichtungen zu initiieren?

4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Stromproduktion wie jede andere industrielle Produktion zu behandeln ist, das heisst u.a. Verzicht auf wettbewerbsverzerrende politische Einflussnahme mittels Stromspargesetzen und Tarifvorschriften?

5. Welchen Einfluss gedenkt der Regierungsrat im Interesse der Stromverteilerorganisationen im Aargau und zu Gunsten der aargauischen Strombezügler auf das künftige Energiemarktgesetz auszuüben?

370 Ursula Padrutt, Buchs; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Weihnachten steht vor der Tür, das Fest der Nächstenliebe, das Fest des Schenkens. Und in der Tat, gestern sind einige von uns reich beschenkt

worden, nämlich die Shareholders, die Teilhaber, die Aktionärinnen und Aktionäre der UBS und des Schweizerischen Bankvereins. Die globalen Börsen boomen wieder einmal, die Gewinne überschlagen sich. Die Aktionärinnen und Aktionäre können mit ihrem steuerfreien Weihnachtsgeschenk zufrieden sein. Andere sind leer ausgegangen. Schlimmer noch, die Geschenke sind auf ihre Kosten ohne ihr Wissen und ohne ihr Einverständnis gemacht worden. Gemeint sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Nachricht dieser Megafusion lässt Tausende von Angestellten beider Banken und ihre Familienangehörigen in Unsicherheit über ihre berufliche und persönliche Zukunft zurück. Ihre Frage lautet: Trifft es mich oder meinen Arbeitskollegen? Der Staat, der vom Gewinn dieser Transaktionen ausgeschlossen ist, da die Kapitalgewinne nach wie vor nicht zu versteuern sind, hat die sozialen Kosten dieser neuen Fusion zu tragen. Solche Zusammenschlüsse, die in den obersten Geschäftszentralen der Firmen unter Ausschluss der Sozialpartner, der Politikerinnen und Politiker, der Presse, ja der Gesellschaft schlechthin erfolgen, haben in den vergangenen Jahren unsere Schweiz einschneidend verändert, stärker verändert als mancher Entscheid, der auf demokratischem Weg zustandegekommen ist. Wo bleibt da die Solidarität? Wo bleibt die soziale Verantwortung dieser Firmen? Wir können nur noch feststellen, dass das Gemeinnützige als überholt belächelt wird und der Eigennutz hoffähig geworden ist. Damit wird unsere Gesellschaft dem Zerfall preisgegeben. Wo wir täglich die Folgen eines wild gewordenen Casino-Kapitalismus feststellen müssen, fällt es schwer, der Jugend sozial genügende und nachhaltige Werte zu vermitteln. Diese Fusion kann nur sehr wenige freuen. Wenn heute in den Kommentaren sogar vom sonst braven Mittelstand von "Schweineerei" gesprochen wird, so hat das seinen Grund. Man ist besorgt, dass die kleinen und mittleren Firmen für Unternehmerkapital noch mehr als bisher kämpfen oder überhaupt leer ausgehen werden.

Hier hat die Kantonbank einen klaren, einen neuen Auftrag, weshalb eine Privatisierung in diesem Bereich nicht bzw. nicht mehr zu verantworten ist. Wir haben auch weitergehende Pflichten, denken wir an die Revision des Steuergesetzes. Die SP-Fraktion wird heute nachmittag einen Antrag auf Direktbeschluss für eine Standesinitiative für die Einführung der Kapitalgewinnsteuern einreichen.

371 Dr. Daniel Heller, Aarau; Abgabe einer Erklärung für die FDP-Fraktion

Dr. Daniel Heller, Aarau: Auch die Freisinnige Fraktion hat sich heute morgen Gedanken gemacht zu dieser Fusionsgeschichte. Wir geben hier eine Erklärung ab, allerdings etwas weniger polemisch und mit anderen Schwergewichten als das unserer Kollegen von der SP tun.

Die Freisinnige Grossratsfraktion anerkennt, dass durch die Fusion der Grossbanken UBS und SBV eine vorausschauende und vor allem eine starke schweizerische Lösung zustandegekommen ist. Die Freisinnigen halten weiter fest, dass es nicht Aufgabe der Politik sein kann, unternehmerische Entscheide zu fällen oder gefällte Entscheide zu korrigieren. Hingegen zwingt die Dimension der Fusion die

Politik dazu, auf einige Rahmenbedingungen und gesamtgesellschaftliche Verpflichtungen der Grossbanken hinzuweisen:

1. Die Bedürfnisse der KMU dürfen durch die Fusion von den Grossbanken nicht weiter negiert und vernachlässigt werden, die volkswirtschaftlichen Schäden wären unabsehbar.
2. Die Leistungen des jetzt zu reduzierenden Personals sind zu honorieren. Nur dank dem Einsatz dieses Personals wurden die heutigen Lösungen überhaupt möglich.
3. Die neue schweizerische Grossbank hat ihre gesellschaftspolitische Verantwortung gegenüber dem Land wahrzunehmen. Erstens hat sie ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die durch das Verhalten der Banken mitverschuldete, schwerste Identitätskrise des Landes seit 1940 rasch überwunden werden kann. Dazu gehört zweitens der Beitrag zur Lösung der Probleme im Kleinstaat durch das weiterhin zur Verfügung stellen von Milizkadern für politisch gesellschaftliche Aufgaben. Eine "Abmeldung" von der Schweiz wäre fatal.

Der Freisinn erwartet, dass der neue Bankenkonzern seine Kraft gezielt dafür einsetzt, den Finanzplatz Schweiz zu stärken. Dieser hat im internationalen Vergleich an Bedeutung verloren. Dadurch muss es gelingen, die fusionsbedingten, kurzfristigen Arbeitsplatzverluste langfristig wieder zu kompensieren. Bezüglich Kantonbanken kommen wir zu andern Schlüssen als die Sozialdemokratie: Gerade eben erst recht brauchen diese heute mehr Flexibilität, um in diesem Umfeld bestehen zu können. Der eingeschlagene Weg ist richtig und weiter voranzutreiben. Die FDP will keinen Kapitalismus ohne Adjektiv: In der sozialen Marktwirtschaft liegt unsere Zukunft.

372 Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); Redaktionslesung

Vorsitzender: Der Rat unterzieht das in der Sitzung vom 25. November 1997 verabschiedete Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) der Redaktionslesung. Die Anträge vom 2. Dezember 1997 der Redaktionskommission liegen Ihnen in synoptischer Darstellung vor.

Christine Roth-Stiefel, Zetzwil, Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Dezember das vorliegende Gesetz redaktionell überprüft. Die Kommission wurde von Herrn Hans-Ulrich Mathys, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 06, Herrn lic. iur. Peter Wullschleger, Chef Geschäfte und Information DSS/DI und Herrn lic. iur. Urs Meier, Staats-schreiber-Stellvertreter, beraten und unterstützt.

Es handelt sich beim Gastgewerbegesetz um ein neues und gestrafftes Gesetz. Die Kommission verabschiedete das redaktionell bereinigte Gesetz einstimmig zuhanden der Redaktionslesung im Plenum des Grossen Rates.

Vorsitzender: Zur Detailberatung liegt keine Wortmeldung vor.

Christine Roth-Stiefel, Zetzwil, Präsidentin der Redaktionskommission: § 1 Abs. 2: Es stellt sich die Frage, ob der Entscheid der Eidg. Alkoholverwaltung hinsichtlich der Altersgrenze zur Abgabe von Designergetränken, sog. Alcopops, einen Einfluss auf das kantonale Gesetz hat. Die EAV hat festgestellt, dass ein Teil dieser Designergetränke Äthylalkohol enthält und daher unter die Spirituosen eingeordnet werden muss; diesbezüglich gilt § 1 Absatz 2 lit. b, also eine Altersgrenze von 18 Jahren. Dies als Erklärung zum Inhalt von Absatz 2. Die redaktionelle Änderung besteht darin, dass der allen Literä gemeinsame Ausdruck "die Abgabe von" vorangestellt wird, damit auf die Wiederholungen verzichtet werden kann.

§ 13 Abs. 1: In der Fassung links kommen dreimal das Wort "oder" und zweimal das Wort "Gesetz" vor. Da gemäss Departement des Innern eine Verordnung zum Vollzug genügen wird, ersetzte die Kommission "Verordnungen" durch "Ausführungsbestimmungen".

§ 16 lit. a: Da das heute geltende Wirtschaftsgesetz nicht als Ganzes aufgehoben wird, beantragt Ihnen die Kommission der Genauigkeit halber die Einfügung von "die Bestimmungen".

Abstimmung:

Der redaktionell bereinigten Fassung des Gesetzes, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Vorsitzender: Die Redaktionslesung ist beendet. Das Gesetz wird am nächsten Volksabstimmungstermin der Stimmbürgerschaft unterbreitet.

Christine Roth-Stiefel, Zetzwil, Präsidentin der Redaktionskommission: Ich danke den Herren Hans Ulrich Mathys, Peter Wullschleger und Urs Meier sowie den Mitgliedern der Kommission für ihre Arbeit.

Vorsitzender: Ich schliesse mich diesem Dank an und danke der Kommission und ihrer Präsidentin bestens. Das Geschäft ist somit erledigt.

373 Begnadigungsgesuche; Kenntnisnahme der Behandlung von zwei Gesuchen durch Begnadigungskommission

Ulrich Röthenmund, Seon, Präsident der Begnadigungskommission: Die Begnadigungskommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 1997 zwei Gesuche behandelt, die in die Kompetenz der Kommission fallen. Anwesend waren 13 Mitglieder, 4 Mitglieder entschuldigten sich.

Ich spreche zum Gesuch Nr. 3: Der 22 jährige Petent aus Ex-Jugoslawien wurde vom Bezirksgericht Rheinfelden am 6. Dezember 1995 wegen folgender Delikte bestraft und verurteilt: mehrfachen bandenmässigen Diebstahls und mehrfachen Diebstahlversuchen, mehrfacher Sachbeschädigung, mehrfachem Hausfriedensbruch sowie Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu 11 Monaten Gefängnis, einer Busse von 100 Franken, Widerruf einer bedingt gewährten Einschliessungsstrafe von 6 Monaten und 8 Jahren Landesverweis unbedingt sowie der Verpflichtung zu

Schadensdeckung an verschiedene Geschädigte im Gesamtbetrag von Fr. 15'245.80.

Der Petent beantragt nun im Begnadigungsgesuch vom 3. Oktober 1997 den gnadenweisen Erlass der achtjährigen Landesverweisung. Der Gesuchsteller lebt seit Sommer 1990 in der Schweiz. Er hatte von Anfang an sehr grosse Mühe, sich hier zu assimilieren und kam rasch mit dem Gesetz in Konflikt. Es wurden ihm aber immer wieder Chancen geboten. So konnte er eine Lehre als Automechaniker beginnen. Auf Grund schlechter Leistungen wurde jedoch das Lehrverhältnis aufgelöst. Auch eine Stelle als Hilfgärtner wurde, nachdem er längere Zeit nicht zur Arbeit erschienen war, vom Arbeitgeber gekündigt. Zu seinen Eltern hatte er nur losen Kontakt und hielt sich vorwiegend in jugoslawisch türkischen Jugendgruppen auf. Voraussetzung der Begnadigung einer Nebenstrafe ist, gleich wie bei einer Freiheitsstrafe oder Busse, die Begnadigungswürdigkeit und das Vorliegen eines Kommiseriatsgrundes. Der Petent bringt jedoch in seinem Gesuch keine neuen Umstände vor, welche die Aufhebung der Landesverweisung aufdrängen würden. Man kann davon ausgehen, dass er nach anfänglichen Schwierigkeiten in seiner Heimat wird Fuss fassen können, hat er doch bis vor 7 Jahren dort gelebt und die Schulen besucht. Die Begnadigungskommission lehnte das Gesuch mit 12 : 1 Stimmen ab.

Ich spreche zu Gesuch Nr. 4: Der Petent, ein 37jähriger Italiener, wurde am 18. Juni 1991 wegen mehrfacher Diebstahl, mehrfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Führen eines Motorfahrzeugs in angetrunkenem Zustand, Widerhandlung gegen das Gewässerschutzgesetz zu 7 Monaten Gefängnis und einer Busse von Fr. 800.- verurteilt.

Der Gesuchsteller kam 1968, nach einem schweren Erdbeben, mit seiner Familie in die Schweiz, wo sein Vater als Gastarbeiter bereits wohnte. In der Schule hatte er mangels Sprachkenntnissen Schwierigkeiten, so dass er die Hilfsschule absolvieren musste. Nach beendeter Schulzeit bemühte er sich um eine Lehrstelle. Trotz Einschalten eines Übergangsjahres fand er jedoch keine. Er verübte Diebstähle und begann ab dem 19. Lebensjahr Haschisch zu rauchen.

Im Jahre 1982 fand er eine Stelle im Wareneingang und Lagerbereich einer Elektronik-Firma. Diese Stelle behielt er bis 1989, wo ihm wegen seiner Delikte gekündigt wurde.

Als seine im Jahr 1982 geschlossene Ehe in die Brüche ging, fiel er in ein psychisches Tief. Er trank vermehrt Alkohol, was zu 2 Verurteilungen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand führte. Als materielle Befriedigung und Ersatz für menschliche Zuneigung stahl er bei seiner Arbeitgeberin wiederholt elektronische Geräte.

Die Begnadigungskommission sah keine Begnadigungswürdigkeit und konnte keine Kommiseriatsgründe finden und lehnte das Gesuch mit 12 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Vorsitzender: Zu diesen Fällen wird das Wort nicht verlangt. Sie haben somit vom Entscheid der Kommission auf Ablehnung der Begnadigungen Kenntnis genommen.

Ich danke Herrn Röthenmund und der Begnadigungskommission für die Arbeit. Das Geschäft ist somit erledigt.

374 Motion der SD-Fraktion vom 24. Juni 1997 betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Wahlgesetz); Ablehnung

(vgl. Art. 78 hievor)

Antrag vom 19. November 1997 des Regierungsrates:

1. Forderung der Motion: Die Motion der Fraktion der Schweizer Demokraten will, dass inskünftig leere Stimm- und Wahlzettel für die Berechnung des absoluten Mehrs mitgezählt werden. Damit würde die Limite (absolutes Mehr) für eine erfolgreiche Majorzwahl im ersten Wahlgang je nach der Anzahl der leer eingeworfenen Zettel erhöht.

2. Stellungnahme zur Motion: 2.1. Zentrale Elemente des Wahlrechtes:

Wahlen haben grundsätzlich den Zweck, aus den Kandidatinnen und Kandidaten jene auszuwählen, welche die Wahlberechtigten in die zu besetzenden Funktionen einsetzen wollen. Das Wahlrecht muss deshalb so gestaltet werden, dass Wahlen zustande kommen können. Die Wählenden sollen durch ihr Verhalten primär Wahlentscheide fällen und nicht lediglich neue Wahlgänge provozieren. Mit der Abgabe von leeren Wahlzetteln verzichten die Wahlberechtigten, aus welchen Motiven auch immer, auf ihren Beitrag zum Wahlentscheid. Dieses Verhalten soll grundsätzlich nicht gefördert werden.

Es entspricht zudem einem fundamentalen Prinzip des Wahlrechtes, dass abgegebene Stimmen eindeutig zugeordnet werden können. Leere Wahlzettel lassen aber keine eindeutige Interpretation zu. Diese können wohl als Proteststimmen gegen die Kandidatenauswahl gedacht sein, sie können aber auch aus mangelhafter Information über die Kandidatinnen und Kandidaten oder aus Ungeschicklichkeit im Umgang mit dem Wahlmaterial entstanden sein. Mit dem Ausschluss der leeren Stimmen bei der Berechnung des absoluten Mehrs wird die Mehrdeutigkeit einer leeren Stimmabgabe korrekt behandelt.

2.2. Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen nach geltendem Recht: Gemäss dem geltenden § 22 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 werden die leeren und ungültigen Stimmen für die Ermittlung des absoluten Mehrs nicht berücksichtigt. Damit wird den genannten Grundsätzen der Entscheidungsfindung und der Eindeutigkeit der Stimmabgabe bei Wahlen nachgelebt. Die Anforderungen an eine gültige Stimmabgabe sind aber auch nicht sehr hoch angesetzt. Nach § 21 GPR reicht dafür die handschriftliche Nennung einer einzigen wahlfähigen Person. Diese muss auch nach Annahme der Initiative zur "besseren Information bei Majorzwahlen" nicht aus der amtlichen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten entnommen werden. Sofern mindestens eine gültige Stimme abgegeben wird, werden die allenfalls leer gebliebenen weiteren Linien auf dem Wahlzettel zur Ermittlung des absoluten Mehrs mitgezählt, wodurch die Hürde des absoluten Mehrs für die Kandidierenden genügend hoch ausfällt.

2.3. Weitere mögliche Berechnungsvariante: Im Unterschied zur Regelung im Aargau wird im Kanton Zürich das absolute Mehr ausschliesslich auf der Basis der gültig abgegebenen Kandidatenstimmen berechnet. Damit hat eine leer geblie-

bene Linie auf dem Wahlzettel keinen Einfluss auf die Höhe des absoluten Mehrs. Dieses System zwingt die Wahlberechtigten, für jeden zu besetzenden Sitz eine namentliche Wahl zu treffen. Diese Regel fördert, mit einer deutlich tieferen Limite für das absolute Mehr, einen Entscheid bereits im ersten Wahlgang.

Eine Motion der SVP-Fraktion vom 14. Januar 1997 (7469) forderte unter anderem die Einführung dieses "Zürcher-Systems" im Kanton Aargau. Am 26. August 1997 überwies der Grosse Rat die Motion gemäss Antrag des Regierungsrates als Postulat. Damit gab der Grosse Rat seinem Willen Ausdruck, ein Berechnungssystem, das zu einem tieferen absoluten Mehr führt, den Vorzug zu geben gegenüber einem System mit einer hohen Wahlhürde.

2.4. Vergleich der drei Berechnungsvarianten: Anlässlich der Regierungsratswahlen vom 1. Dezember 1996 hätten die drei verschiedenen Berechnungsweisen die folgenden Ergebnisse erbracht:

- Einbezug der leeren Wahlzettel (SD-Motion) 47'132
- Abgabe mindestens einer gültigen Stimme, 32'378 (weitere leere Linien werden angerechnet; geltendes Recht)
- Ausschliessliche Berücksichtigung von abgegebenen Stimmen 26'755 (leere Linien werden nicht angerechnet; Zürcher Majorzwahlrecht)

Das Beispiel zeigt auf, dass die Spanne der Auswirkungen der verschiedenen Berechnungsweisen recht gross ist. Das geltende aargauische Majorzwahlrecht verfolgt dabei einen Mittelweg. Es ist zielorientiert und zwingt dennoch die Wahlberechtigten nicht, für jeden offenen Sitz eine Stimme abzugeben.

3. Schlussfolgerungen und Antrag: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Anliegen der vorliegenden Motion nicht den wesentlichen Grundsätzen des Wahlrechtes entspricht.

Er beantragt dem Grossen Rat deshalb die Ablehnung der vorliegenden Motion der SD-Fraktion.

Im Rahmen der Bearbeitung des vom Grossen Rat am 26. August 1997 überwiesenen Postulats der SVP-Fraktion wird die Frage der Einführung der zürcherischen Berechnungsweise des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen im Kanton Aargau zu prüfen sein.

Urs Hümbeli, Häggligen: Wenn man die regierungsrätliche Antwort auf die Motion liest, muss man sich unweigerlich die Frage stellen, ob der Regierungsrat Bedenken hat, nicht mehr gewählt zu werden. Möchte er wohl aus diesem Grunde die Macht des Wählers schmälern? Wenn nicht, warum können Sie dann unserer Motion nicht zustimmen? Eine höhere Hürde bestätigt der zur Wahl stehenden Persönlichkeit eine maximale Anerkennung in der Bevölkerung. Wenn der Bürger den Weg an die Urne beschreitet, so möchte er auch mit einem leeren Stimmzettel seinen Wahlentscheid kundgeben. Ein Wahlzettel muss immer politisch gewertet werden. Nur diese Meinung gilt es zu berücksichtigen. Darum müssen sie beim absoluten Mehr in die Berechnung Eingang finden. Denn bei Wahlen soll und muss nur der Wähler bestimmen können. Die Argumentation, dass der hohe Leerstimmenanteil von der mangelhaften Information herrühre, ist nach der letzten Verbes-

serung durch den Grossen Rat nicht mehr haltbar. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen!

Erich Mäder, Boswil: Sie erinnern sich vielleicht noch, Ende August 1997, also vor knapp vier Monaten, hat der Grosse Rat eine Motion der SVP zu verschiedenen Änderungen des Wahlgesetzes behandelt, die als Postulat überwiesen wurde. Darin war auch ein Vorschlag zu § 22 enthalten, der allerdings in die andere Richtung ging. Absatz 1 möchten wir unverändert belassen; wir verlangten einen Zusatz, bei welchem bei Wahlzetteln mit mehreren zu besetzenden Ämtern auch die leeren Linien in Abzug gebracht werden, - also nach dem Zürcher Modell. Dadurch würde das absolute Mehr tiefer. Die vorliegende Motion der Schweizer Demokraten will nun genau das Gegenteil, nämlich eine Erhöhung des absoluten Mehrs. Da können und wollen wir nicht mitmachen. Unser Bestreben ist nach wie vor, Wahlen möglichst im ersten Wahlgang zu beenden. Dadurch lassen sich überflüssige Wahlgänge ersparen und der Kostenaufwand für die Bewerber, für den Kanton und für die Gemeinden wird erträglicher. Zudem sind die Chancen für einen fairen Wahlkampf grösser. Die Motion wird begründet mit den vielen Leerstimmen bei den letzten Regierungsratswahlen, deren Meinung somit nicht berücksichtigt werden konnte. Wir halten dies für ganz normal: jeder weiss, dass er damit niemanden wählt. Es ist immer noch auf allen Ebenen so: wer mit den Vorgesprochenen nicht einverstanden ist, kann andere vorschlagen. Die Schweizer Demokraten haben dies getan. Ob aber Herr Hümbeli im zweiten Wahlgang eine Chance gehabt hätte, bleibe dahingestellt.

Wäre das nun vorliegende Modell der Schweizer Demokraten im Dezember 1996 in Kraft gewesen, so hätte nach dieser Berechnung nur Herr Regierungsrat Silvio Bircher das absolute Mehr erreicht, alle andern wären in den zweiten Wahlgang verwiesen worden. Sie sehen allein schon daraus, dass wir Gesetze mit solchen Hürden nicht brauchen. Das würde zu noch mehr Stimm- und Wahlverdrossenheit führen, da es ja bei allen Majorzwahlen angewandt würde, also bei den Regierungsratswahlen, Ständeratswahlen, Gemeinderatswahlen usw. Wir bitten Sie daher, zusammen mit der einstimmigen Fraktion der SVP, diese Motion abzulehnen!

Regierungsrat Silvio Bircher: Ich bitte Sie ebenfalls, die Motion abzulehnen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass es im Prinzip bei Majorzwahlen, nicht nur bei Regierungsratswahlen, sondern auch bei Gerichtswahlen, Bezirksamtsmannwahlen, Friedensrichterwahlen usw., drei Möglichkeiten gibt: entweder Sie beziehen sämtliche leeren Wahlzettel in die Berechnung des absoluten Mehrs ein. Das ist der Vorschlag der Schweizer Demokraten. Dann schnell das absolute Mehr hinauf. Darum, Herr Hümbeli, ist es nicht mehr ganz logisch, heute einen solchen Antrag zu stellen, weil ja die Wahlberechtigten gemäss letzter erfolgter Volksabstimmung inskünftig einen Informationszettel mit allen rechtzeitig angemeldeten Kandidaturen - gleich welcher Partei - erhalten. Wenn man sich dann nicht einmal die Mühe nimmt, einen einzigen Namen auf den Wahlzettel einzutragen, - er muss nicht einmal vom Informationsblatt stammen -, dann ist es tatsächlich eine Überstrapazierung der "Wahlmaschine", wenn wir auf diese Art das absolute Mehr so hoch "hinaufpuschen", dass es logischerweise zweite Wahlgänge provoziert, obwohl das gar niemand will.

Es gibt die zweite Variante, die die SVP vorgeschlagen hat. Da werden wir Ihnen eine Gesetzesänderung unterbreiten, die das absolute Mehr senkt, indem sie für das absolute Mehr ausschliesslich die Linien auf dem Wahlzettel berücksichtigt, die einen Namen enthalten. Das wäre das Gegenteil der Motion der Schweizer Demokraten. Dann würde das absolute Mehr sinken. Weil das ein überlegenswerter Vorschlag ist, der in der Gesetzesrevision noch geprüft wird, haben wir in diesem Rat die Motion der SVP "nur" als Postulat überwiesen. Es steht also noch nirgends fest, dass das auch der definitive Vorschlag der Regierung sein wird. Als Gesetzgeber haben Sie es ja in der Hand, wie Sie die Neuerung ausgestalten wollen.

Bei der heutigen Lösung, wie sie in § 22 des Gesetzes über die politischen Rechte gilt, fallen die total leeren Wahlzettel zur Berechnung des absoluten Mehrs weg. Ist ein Name als Vorschlag verzeichnet, so zählen die leergebliebenen Linien zur Ermittlung des absoluten Mehrs auch. So sind wir heute etwa in der Mitte zwischen der Vorstellung der SVP-Fraktion - d. h. Kanton Zürich - und der Vorstellung der Schweizer Demokraten, die ein anderes Extrem anstrebt. Ich bitte Sie in dem Sinne, die Motion der Schweizer Demokraten abzulehnen.

Abstimmung:

Die Motion der SD-Fraktion wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

375 Motion der FDP-Fraktion vom 24. Juni 1997 betreffend Einführung der stillen Wahl bei Bezirks- und Kreiswahlen bereits im 1. Wahlgang; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 77 hievor)

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Rolf Urech, Hallwil: Die Fraktion der FP-EDU beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Begründung: Wir haben bei den Bezirksschulratswahlen dieses Frühjahr erlebt, wie solche stillen Wahlgänge eingeführt werden sollen. So wurden beispielsweise im Bezirk Lenzburg die Parteien angefragt, wer Kandidaten für die Bezirksschulratswahlen hat. Unsere Partei hat eine Kandidatin gestellt, die dann die überzählige Kandidatin für eine stille Wahl war. Was mich stört, ist folgender Vorschlag der Regierungsparteien: Wenn die Freiheitspartei auf ihre Kandidatur verzichtet, kann sie dann den Friedensrichter im Kreis Ruppertswil, Hunzenschwil, Schafisheim haben. Sie haben richtig gehört! Uns wurde angeboten, einen Rückzug in der Bezirksschulratswahl zu machen, also nicht zu kandidieren. Dafür wurde uns der Sitz für den Friedensrichter zugesagt. Ist denn das Amt des Friedensrichters nicht ein wichtiges Amt? Darum sind wir der Meinung, solche Absprachen hinter dem Rücken der Wähler sind nicht statthaft. Wenn das von den Parteispitzen mit Umgehung der Politiker und der Wähler ausgehandelt werden soll, kann das doch nicht seriös sein. Beim zweiten Wahlgang kann man mit stiller

Wahl arbeiten, da kennt man auch die Leute. Wir beantragen Ihnen, es so zu belassen wie es bis heute war und diese Motion nicht zu überweisen.

Regierungsrat Silvio Bircher: Herr Urech hat jetzt auf ein Nebengebiet, auf die Absprachen unter den Parteien, verwiesen. Das hat nichts damit zu tun, solche Wahlen in stiller Wahl vorzunehmen, gemäss Vorschlag der FDP-Fraktion, wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze angemeldet sind. Das ist der Kern dieser Motion. Was die Parteien miteinander vereinbaren, - Herr Urech, ich kenne die Story nicht, die Sie jetzt zum besten gegeben haben -, das ist eine Sache, die Sie den Parteien in ihrem Ehrgeiz unterbreiten müssen. Hier geht es nur um diese gesetzliche Möglichkeit. Wir müssen ganz klar festhalten: wenn nur ein Kandidat oder eine Kandidatin mehr angemeldet wird als Sitze zu vergeben sind, dann nützen auch sämtliche Absprachen der Parteien nichts, dann kommt es zur Urnenwahl. Darum können wir ohne weiteres die Rüge von Herrn Urech unbeantwortet lassen bzw. der Diskussion im Bezirk Lenzburg übergeben. Hier, wo es um das Grundprinzip der stillen Wahl geht, können wir zustimmen, weil sehr oft bei Bezirksgerichten, Bezirksamtmännern, Bezirksamtmännern-Stellvertretern, Friedensrichterinnen und Friedensrichtern gar nicht mehr Kandidaten angemeldet sind als Sitze zu vergeben sind. Da wird zu Recht, genau wie heute bei den Schulräten, die Möglichkeit der stillen Wahl verlangt. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung der Motion.

Abstimmung:

Die Motion der FDP-Fraktion an den Regierungsrat wird mit Mehrheit überwiesen.

376 Motion Christian Stebler, Hirschthal, vom 23. September 1997 betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) bezüglich Wahl von Behördenmitgliedern in stiller Wahl; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 221 hievov)

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Motion bleibt unbestritten. Sie haben sie stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

377 Voranschlag 1998 des Kantons Aargau; Eintreten

(Vorlage vom 24. September 1997 des Regierungsrates; Änderungsanträge vom 27. November 1997 der Staatsrechnungskommission. Der Regierungsrat hält bezüglich Antrag 2 an seinem Antrag fest und stimmt im übrigen den Änderungsanträgen zu.)

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: 1. Einleitung: Die Staatsrechnungskommission hat sich an 9 Plenar- und 14 Subkommissionssitzungen intensiv mit dem Staatsvoranschlag 1998 des Kantons Aargau befasst. Sie wurde dabei sowohl von den Departementsvorstehern,

als auch einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Gerichte, Staatskanzlei und Allgemeine Verwaltung optimal unterstützt. Es liegt mir daran, als Kommissionspräsident festzuhalten, dass ohne diesen ausgesprochen guten Service der Budgetsteller die verantwortungsvolle Aufgabe der Kommission nicht im erfolgten Masse hätte gelöst werden können.

Aufgrund der Resultate der Rechnungsprüfung 1996 sowie weiterer Erkenntnisse aus den Vorjahren hat sich die Kommission bei der Beurteilung des Staatsvoranschlages 1998 insbesondere der Überprüfung der folgenden Punkte gewidmet:

- a) Entwicklung des Sachaufwandes, gemessen an den Rechnungsdaten 1995 und 1996 sowie an den Budgetwerten 1997.
- b) Entwicklung des Personalaufwandes bezüglich Zahl der festen Pensen und der Aushilfen, des Verhältnisses der Lohnsummen Festangestellte/Aushilfen sowie des Verhältnisses der Lohnsumme zu den Honoraren für eingekaufte Personalleistungen.
- c) Entwicklung von Gesamtertrag und Gesamtaufwand sowie der resultierenden Saldi, gemessen an diesen Vorresultaten.
- d) Entwicklung des Informatikaufwandes für extern eingekaufte Beratungs- und weitere Dienstleistungen.
- e) Höhe der fremdbestimmten Finanzflüsse in den Departementen und Bereichen, insbesondere bedingt durch das Bundesrecht.

Die einzelnen Subkommissionen haben sich aus ihren Fachbereichen zusätzlich je ein bis drei Prüfpunkte für die Durchleuchtung der Voranschlagspositionen vorgenommen. Sie erleichterten der Gesamtkommission mit ihrer Berichterstattung den Überblick über die breit gefächerten Aufgabengebiete und die finanzpolitischen Schwerpunkte in den einzelnen Departementen. Die Mitglieder des Regierungsrates, die Leitung des Obergerichts und die Verwaltung wurden gleichzeitig auf die Entwicklungstrends in ihren Haushaltbereichen aufmerksam gemacht.

2. Besondere Merkmale des Staatsvoranschlags 1998

2.1 Hoher Fehlbetrag: Die dem Grossen Rat unterbreitete Botschaft des Regierungsrates rechnet bei einem Aufwand von 3,2527 Mrd. Franken mit einem Fehlbetrag von 57,2 Mio. Franken. Dieser beziffert sich auf 69 Mio., wenn die vom Regierungsrat vorgesehene, von der Kommissionsmehrheit aber bestrittene Aufstockung der ordentlichen Staatssteuer um ein Prozent mitberücksichtigt wird. Damit ergeben sich 2,12 % des Gesamtaufwandes als Fehlbetrag, nach Auffassung einer grossen Mehrheit der Staatsrechnungskommission eindeutig zuviel. Sie teilt damit die von Regierungsseite bei der Medien-Präsentation des Budgets 1998 geäusserte Meinung, es werde ein Voranschlag mit akzeptablem Defizit vorgelegt, ganz und gar nicht.

2.2 Botschaften und Globalbudgets zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV: Die vier Vorlagen über die Pilotprojekte mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV), die mit den Globalbudgets bei den Positionen Wald, Tiefbau, Kant. Laboratorium sowie Spitalabteilung

mit den Kantonsspitalern Aarau und Baden auch im Staatsmission begrüsst. Aufgrund der zwischen der Zustellung an den Grossen Rat und der Behandlung des Staatsvoranschlags im Ratsplenum sehr knappen zur Verfügung stehenden Zeit zog die Kommission die Behandlung der Globalbudgets 98, als integrierende Bestandteile des Gesamtbudgets, vor. Sie setzte sich gleichzeitig zum Ziel, die eigentlichen WOV-Botschaften bis im Februar zu Ende zu beraten. So können die Beratung und Beschlussfassung im Ratsplenum über Ziele, Indikatoren, Messgrössen und Globalkredite vor Ende des Amtsjahres 1997/98, also vor Ende März, erfolgen. Mit diesem Vorgehen wird der Handlungsspielraum des Grossen Rates bezüglich der WOV-Vorlagen voll gewährleistet und das Budget 98 rechtzeitig beschlossen. Auch steht genügend Zeit für eine gründliche Beratung der Botschaften zur Verfügung. Wesentlich besser wäre gewesen, wenn die WOV-Globalkredite für den Pilotzeitraum von vier Jahren durch den Grossen Rat vor der Budgetberatung hätten verabschiedet werden können. Die sehr spät erfolgte Zustellung der Vorlagen liess aber jenes sinnvollere Vorgehen nicht zu. Die Staatsrechnungskommission hat sich mit der Frage befasst, ob zugunsten einer ausreichend sorgfältigen Behandlung der ersten WOV-Geschäfte des Kantons eine Rückweisung bzw. eine Verschiebung der WOV-Pilotprojekte um ein Jahr das Richtige wäre. Im Interesse einer raschen Erlangung von WOV-Erfahrungen hat sie darauf verzichtet und dem etwas ungewohnten, aber tauglichen Ablauf den Vorzug gegeben. Nicht zuletzt hat sie damit auch den Grosseinsatz der involvierten Teile von Regierung und Verwaltung gewürdigt.

2.3 Stellenplan der Gerichte: Erstmals - und nach unserer Meinung hoffentlich einmalig - ist sodann die Tatsache, dass Regierungsrat und Leitung des Obergerichts zwei unterschiedliche Anträge zur Zahl der Stellen im Justizbereich stellen. Die Kommission hat sich an diesem Tatbestand aufgehalten. Sie erachtet eine grössere Zurückhaltung der Gerichte im Stellenbereich angesichts der am 23. November 1997 vom Souverän an der Urne gefällten Entscheide als angezeigt und unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Auch hier ist Masshalten ein Gebot der Stunde.

2.4 Auseinanderklaffende Entwicklung von Ertrag und Aufwand: Deutliches Signal einer negativen Entwicklung im aargauischen Staatshaushalt ist die sich weiter öffnende Schere in der Ertrags- und Aufwandentwicklung. Verglichen mit der Staatsrechnung 1996 wachsen die Ausgaben der Verwaltungsrechnung um 2,8 %, die Einnahmen lediglich um 1,7 %. Trotz den enormen Anstrengungen von Regierung und Verwaltung zur Defizitverringerung wurde diesem Negativtrend die Spitze nicht gebrochen. Weitere, wenn zum Teil auch schmerzliche Eingriffe vorab auf der Ausgabe Seite tun not, soll diese Entwicklung unter Kontrolle bleiben. Die Kommission hat sich mit diesem Punkt eingehend befasst und mögliche Verzichtspolitionen erörtert.

2.5 Knapp stabiles Investitionsvolumen: Die Ausgaben in der Investitionsrechnung bleiben mit ca. 350 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 1997 in etwa gleich, nehmen aber gegenüber der Rechnung 1996 um 45 Mio. Franken ab. Sie pendeln sich damit auf einem Niveau ein, das volkswirtschaftlich nachhaltig ist, sich mit dem verminderten Investitionsanteil von 11,66 %, gemessen am Gesamtaufwand, aber an der unteren vertretbaren Grenze bewegt. Noch nicht

voranschlag in Erscheinung treten, werden von der Kom-berücksichtigt sind dabei allerdings jene Investitionsprojekte, die allenfalls im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes ausgeführt werden sollen.

Das Schaffen von Mehr- und Neuwerten stärkt die aargauischen Standortqualitäten, belebt die Binnenwirtschaft und soll deshalb im Vergleich mit dem laufenden Verzehr mit Priorität behandelt werden. Die Kommission misst dieser Gewichtung grösste Bedeutung zu.

2.6 Stellenplan, feste Pensen, Aushilfestellen, honorierte Dienstleistungen, Lohnsumme: Von den über 30 ausgewiesenen neuen Stellen sollen ca. 10 Pensen in der Zentralverwaltung kompensiert werden, nach Ansicht der Kommissionsmehrheit zuwenig. Einen hohen Kompensationsgrad erreicht das Erziehungsdepartement bei den kantonalen Schulen angesichts der zehn neuen festen Stellen im Bereich der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung.

Stabil bleiben die extern eingekauften honorierten Dienstleistungen, während der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 1997 um 2,1 %, gegenüber der Staatsrechnung 1996 um volle 4,6 % in die Höhe schnellte. Dieser Wert ist gemessen an den landesweit vergleichbaren Lohnkosten eindeutig zu hoch. Neben der Entwicklung der vom Bund gesteuerten Personalbestände im Asyl- und Arbeitsvermittlungsbereich ist er vor allem eine Folge des veralteten, mit Automatismen behafteten und wenig leistungsorientierten Lohnsystems des Kantons Aargau. Die Kommission unterstützt deshalb die laufenden Anstrengungen in Richtung neuem Lohnsystem und erwartet die beförderliche Behandlung des vom Grossen Rat schon mehrmals bekräftigten Anliegens.

2.7 Perspektiven des Staatshaushaltes Aargau: Düster nehmen sich aufgrund der informativen Berichterstattung durch die Regierung die finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre aus. Die Einnahmen dürften infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Ausmerzung der kalten Progression zumindest stagnieren, wenn nicht sogar schrumpfen. Bei den Ausgaben wird sich die Neubelastung aufgrund der Massnahmen des Bundes um mindestens 130 Mio. Franken erhöhen. Sollen die Fehlbeträge nicht beliebig anwachsen, ist deshalb eine zwar umsichtige, aber rigorose Aufgaben- und Ausgabenreform nötig. Dazu gehören Sofortmassnahmen ebenso wie mittel- und langfristig wirkende Korrekturen in Richtung Haushaltsausgleich.

Ein zusätzlicher Effort ist im Bereich der Personalvorsorge, d. h. bei Beamtenpensionskasse und Lehrpersonalvorsorge notwendig. Aufwendungen in Höhe von mehreren hundert Mio. Franken werden nötig sein, damit die Personalvorsorgeinstitutionen den Ansprüchen des Gesetzes entsprechen. Die Kommission erwartet von der Regierung in absehbarer Zeit die bereits mehrfach in Aussicht gestellte entsprechende Botschaft. Dass eine klare Staffelung der Sanierungsschritte erfolgen muss, liegt auf der Hand. Es werden auch hier besondere Massnahmen nötig sein, um diese Fehlbeträge zu korrigieren.

Ein wichtiger Faktor für die Haushaltspolitik ist die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton. Die weitgehende Abstützung auf kleine und mittlere Unternehmungen erspart der aargauischen Wirtschaft extreme Ausschläge der

konjunkturellen Entwicklung. Haushalte der Staat weiterhin umsichtig, sparsam im Verzehr und kraftvoll bei den Investitionsattraktivität und eine gesunde Volkswirtschaft. Der im Finanzplan mit dem Regierungsprogramm ausgewiesenen Defizitwirtschaft mit Fehlbeträgen um die Jahrhundertwende von jährlich gegen einer Viertelmilliarde Franken ist entschieden entgegenzutreten. Die Regierung tut dies. Mit dem vor wenigen Tagen angekündigten Massnahmenpaket für die dauernde Aufgabenreduktion um ca. 100 Mio. Franken, umsetzbar ab dem Budgetjahr 1999, befindet sich die Regierung auf dem richtigen Kurs.

3. Resultate der Staatsvoranschlagsüberprüfung: Die Arbeiten der Subkommissionen, die ich eingangs zitiert habe, zeitigten im wesentlichen die folgenden Resultate:

a) Der Anstieg des Sachaufwandes hängt stark mit dem um ca. 60 Mio. Franken erhöhten Durchlaufvolumen an Bundesgeldern zusammen. Die Steigerungsraten von 8,3 bzw. 6,4 % gegenüber Rechnung 96 und Voranschlag 97 sind fast ausschliesslich auf diese Tatsache zurückzuführen.

b) Der gesamte Personalaufwand, inkl. Honorare für externe Personaldienstleistungen, liegt zu hoch. Die Steigerungsraten von 4,6 bzw. 2,1 % gegenüber Rechnung 96 und Voranschlag 97 liegen weit über dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes sowie des mittleren, landesweiten Anstiegs der Lohnkosten.

c) Die Entwicklung von Gesamtertrag und Gesamtaufwand weist einen negativen Schereneffekt aus. Die Ausgaben wachsen mit 2,8 bzw. 2,2 % gegenüber Rechnung 96 und Voranschlag 97 zu stark.

d) Der Informatikaufwand entwickelt sich weit überproportional, wenn auch je nach Bereichen stark unterschiedlich.

e) Die fremdbestimmten Finanzflüsse in den Departementen und Bereichen bewegen sich zwischen geschätzten 55 und 75 %; der Handlungsspielraum ist zusätzlich eingeschränkt bezüglich zweckgebundener Gelder, z. B. ist die Staatsrechnung ein Gefäss für sich und untersteht nicht dem Einfluss des Gesamtbudgets.

4. Gesamtwürdigung und Anträge: Der Grosse Rat und mit ihm vorrangig die Staatsrechnungskommission tragen gemäss Verfassung und Gesetzesrahmen die Hauptverantwortung für geordnete Staatsfinanzen, für eine wirkungsvolle Steuerung und die entsprechende Kontrolle der Regierungstätigkeit. Die Vorberatungen des Staatsvoranschlags 1998 haben erneut gezeigt, dass insbesondere die Aufgabe der Budgetsteuerung im Rahmen des bisher praktizierten Ablaufs nicht hinreichend erfüllbar ist. Die Chance der Finanzplandiskussion im Sommer/Herbst 1997 wurde für den verlangten Steuerungseinfluss des Parlamentes von uns wohl zu wenig genutzt. Zu einseitig setzte sich der Grosse Rat mit den Details von Programmformulierungen auseinander, statt sich den unbestrittenen Schwergewichtspostulaten der Konzentration auf die Hauptaufgaben des Staates Aargau, seiner innovativen Weiterentwicklung und dem dafür zwingend notwendigen raschen Haushaltsausgleich zu widmen.

Die Kommission anerkennt die Anstrengungen des Regierungsrates in Richtung Gesunderhaltung des Staatshaushaltes. Mit dem Steuerungsmittel von klaren Budgetierungsvorgaben und dem von März bis September dauernden

tionen, leistet er einen zentralen Beitrag an die

Budgetierungsprozess in Abteilungen, Departementen und der Gesamtregierung hat sie den Zielvorgaben der Verfassung nachgelebt und die im Juni 1997 eingegangenen Aufträge offenbar um ca. 140 Mio. Franken gestrafft. Nur - und hier hakt die Staatsrechnungskommission in aller Schärfe ein - dies alles geschah erneut ohne jeden Einbezug des Grossen Rates und seiner Organe. In den Zeiten der munter wachsenden Erträge mag diese Methode des einsamen Regierungsweges noch richtig gewesen sein. Wenn es wie heute aber darum geht, den Haushaltsausgleich durch zusätzliche Eingriffe, auch unter Einbezug von Dekrets- und Gesetzesänderungen zu erzwingen, ist der frühzeitige Einbezug der entsprechenden Entscheidungsträger unabdingbar. Ein Schrittwechsel ist angezeigt, damit die gemeinsamen Ziele auch gemeinsam angegangen werden.

Aus Sicht der Kommission ist es deshalb in den kommenden Jahren nötig, dass sie sowohl bei den Budgetvorgaben des Regierungsrates im März als auch im Verlauf des Budgetprozesses, z. B. im Juni mitwirken und ihre Beurteilung der vorgesehenen Ziele und Massnahmen der Regierung zumindest einbringen kann. Sie weiss natürlich auch, dass sie sich damit zu einem schönen Teil binden wird. Die umfangreichen Informations- und Prüfungsarbeiten im Rahmen der Subkommissionen wären in einem früheren Zeitpunkt wirkungsvoller und müssten sich nicht wie in den vergangenen Wochen auf die Kenntnisnahme der aus Sicht der einzelnen Departemente unverrückbaren Budgettatsachen beschränken.

Der Staatsvoranschlag 1998 ist gesamthaft sorgfältig erarbeitet und begründet. Die Mehrheit der Kommission ist aber mit der Anhebung der ordentlichen Staatssteuer um ein Prozent sowie mit der Inkaufnahme eines prognostizierten Defizites von 57,2 bzw. 69 Mio. Franken nicht einverstanden. Die beiden Vorschläge sind aus volkswirtschaftlicher Sicht negativ zu bewerten und deshalb nach Meinung der Kommission durch den Grossen Rat zu korrigieren.

Nicht akzeptieren kann die Kommission den regierungsrätlichen Hinweis, wonach die Steuererhöhung um ein Prozent gleichwertig mit der Senkung des Finanzausgleichsansatzes kompensiert werde. Letzterer unterliegt einer viel dynamischeren Situationsbeurteilung als die auf lange Sicht auszuliegende ordentliche Steuerfusspolitik.

Aus der Mitte der Kommission wurde der Antrag gestellt, der ordentliche Steuerfuss sei zur Defizitverminderung gleich auf 100 % bei den natürlichen bzw. 105 % bei den juristischen Personen anzuheben. Er unterlag ebenso wie die Anträge, anstelle des Sparauftrags für weitere 22 Mio. Franken sei ein solcher für 29 bzw. 39 Mio. Einsparungen zu stellen.

Gestützt auf die umfangreichen Abklärungen, die präzisen, zusätzlich beigebrachten Unterlagen seitens der Regierung und Verwaltung sowie in Würdigung der Gesamtsituation des aargauischen Staatshaushaltes im interkantonalen Vergleich hält die Staatsrechnungskommission fest, was Sie auf der gelben Synopse im Querformat vor sich haben. Ich verzichte auf die Nennung all dieser Abstimmungen mit den entsprechenden Stimmenzahlen. Immerhin halte ich fest, dass auf den Staatsvoranschlag 98 wird mit 14 zu 0 Stimmen

bei 3 Abwesenden eingetreten wurde und dass in der Schlussabstimmung dem Staatsvoranschlag 1998 gemäss gelber Synopse, eingeschlossen die vorerwähnten Änderungs-Namens der Staatsrechnungskommission ersuche ich Sie deshalb, auf den Voranschlag 1998 einzutreten und ihn mit den entsprechenden Änderungen gemäss gelber Synopse zu genehmigen.

Zu den einzelnen Departementen werde ich während der Beratungen einzelne Punkte erläutern.

Vorsitzender: Ich erteile das Wort zu einem Rückweisungsantrag.

Urs Hümbeli, Häggingen: Die Regierung hat es aus der Sicht der Schweizer Demokraten ein weiteres Jahr versäumt, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Geld ausgeben, wo keines vorhanden ist, kostet Zins - und das akzeptieren wir nicht. Das ist ein Irrweg, ein Teufelskreis, der unweigerlich in die Sackgasse führt. Die dadurch entstandenen negativen Signale haben Auswirkungen aufs Portemonnaie und auf die Ausgabendisziplin jedes einzelnen Bürgers unter dem Motto: "Wenn der Staat Schulden machen kann, darf ich es auch!" Der vorgeschlagene Poker mit dem Finanzausgleichsprozent ist ein Spiel mit gezinkten Karten. Spiele mit solchen Karten müssen wir bestrafen. Wir haben jetzt die Aufgabe, als Baumeister aufzutreten. Es gilt, das Staubecken "Steuersubstrat" nicht zu überfüllen, aber auch darauf zu achten, dass kein Wässerchen unkontrolliert abfließen kann. Der Bürger hat die ideale Stauhöhe im Privathaushalt gefunden und bereits gelernt, was unserem Finanzminister noch bevorsteht: ein ausgeglichenes Budget. Wir wollen nicht das Ei des Kolumbus oder das Rad neu erfinden, aber wenn wir für die Kantonsangestellten ab 1998 die 45-Stundenwoche wieder einführen, so entspricht das im Jahr einer zusätzlichen dreiwöchigen Arbeitsleistung. Hier im Parlament arbeiten 70 % 45 Stunden und mehr pro Woche. Diese Massnahme bringt faktisch nur Vorteile. Der Kanton müsste normale Abgänge nicht mehr ersetzen. Die Kaufkraft der Angestellten bleibt erhalten und der Staat könnte faktisch 25 bis 30 Mio. Franken des Defizits einsparen.

Meine Damen und Herren Regierungsräte, das Mass ist voll. Den Schweizer Demokraten kommt die Galle hoch. Was Sie sich hier erlauben, sprengt die stärksten Ketten! Seit Jahren, bald ein Vierteljahrhundert spielen Sie mit dem Parlament Katz und Maus. Heute haben wir die Möglichkeit, die Krallen zu zeigen, die Maus am Genick zu packen, so dass die Hinhaltetaktik ein Ende nimmt. Mit Geld des Steuerzahlers werden Teuerungszulagen auf Beamtenrenten immer noch ausgerichtet, die eigentlich die Pensionskasse aus ihrem erwirtschafteten Gewinn finanzieren sollte. Setzen wir heute ein Zeichen und weisen den Staatsvoranschlag zurück, denn das Regierungsteam verkauft uns eine "Mogelpackung", das unser aller Zustimmung nicht verdient. "Wo ein Wille ist, ist ein Weg."

Unser Antrag lautet, der Regierungsrat sei zu beauftragen, dem Grossen Rat binnen zwei Monaten eine Botschaft mit ausgeglichenem Budget zu unterbreiten. Die Schweizer Demokraten haben in diesem Voranschlag Kürzungsmöglichkeiten in Höhe von mindestens 12 Mio. Franken gefunden. Auch würde die Erhöhung der Arbeitszeit weitere Einsparungen in Höhe von 25 bis 30 Mio. Franken bringen.

gen, mit 11 zu 4 Stimmen bei 2 Abwesenden zugestimmt wurde.

Wir haben faktisch alleine ein ausgeglichenes Budget gefunden. Helfen Sie uns mit, den Rest noch zu finden!

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ist ein Budget, das 57 Mio. Franken Defizit vorsieht, gut, akzeptierbar oder schlecht und damit nicht akzeptierbar? So einfach auf Grund einer Zahl ist die Antwort nicht zu geben.

Wir stellen fest, die Regierung hat durch mehrmalige Sparrunden in der Verwaltung ein viel höheres Defizit verhindert. Wir haben das vom Präsidenten der Staatsrechnungskommission gehört. Auch langfristiges Sparen wirkt sich aus, ich möchte dafür ein Beispiel zitieren: Durch Beschlüsse in den letzten Jahren sind die Ausgaben für die Löhne des Staatspersonals und der Lehrerschaft um genau 100 Mio. Franken pro Jahr tiefer als ohne diese Sparbeschlüsse. Die Mehrausgaben für 1998 machen rund 70 Mio. Franken aus, davon sind 65 Mio. durch Bundesrecht vorgegeben. (Hochschulbeiträge, Asylwesen, RAV, Landwirtschaft, AHV/IV, Verbilligung der Krankenkassenprämien). Ohne die bundesrechtlich induzierten Mehrausgaben, hätten wir ein Ausgabenullwachstum. Dies zeigt die Sparanstrengungen der Regierung, obwohl im Einzelfall noch abzuklären wäre, ob dieses Sparen Sinn macht.

Die Staatsquote ist leicht sinkend. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 75 %, von dem träumen andere Kantone. Die Nettoverschuldung, also die aufgelaufenen Defizite, beläuft sich auf 292 Mio. Franken; auch von dieser tiefen Verschuldung im Verhältnis zum Staatshaushalt träumen andere Kantone. Diese Zahlen zeigen, der Aargau hat einen absolut gesunden Staatshaushalt und darum sind die 57 Mio. Franken Defizit akzeptierbar.

Zum Steuerfuss, der heute wahrscheinlich ein Hauptthema sein wird: Die bürgerliche Mehrheit erklärt den Budgetausgleich als ihre politische Zielsetzung und schlägt gleichzeitig eine Reduktion der steuerlichen Belastung vor. Erklären sie das einmal einem Mann oder einer Frau auf der Strasse. Die bürgerliche, ideologische Zielsetzung durch weniger Einnahmen den Spardruck zu erhöhen und so das Ziel von weniger Staat zu erreichen, entspricht nicht dem Interesse einer Mehrheit unserer Bevölkerung.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Steuerrabatt aus guten Zeiten abgeschafft wird. Aus dem heutigen Steuerrabatt von 3 % resultiert ein Steuerverlust von 36 Mio. Franken. Wir sind uns bewusst, dass mit diesem Geld die Finanzprobleme der nächsten Jahre nicht gelöst werden können. Aber mit Sparen allein sind sie auch nicht zu lösen. Der Regierungsrat schlägt einen Steuerfuss von 98 % vor. Damit würde der Steuerzahlende gleich wie 1997 belastet. Es kann ja keine Rede von einer Steuererhöhung sein. Den Steuerzahlenden interessiert es wirklich nicht, wie die Gesamtsteuer dann aufgeteilt wird. Im Zusammenhang mit dem Steuerfuss wird oft der Standortvorteil für den Aargau ins Spiel gebracht. Ich würde gerne den reichen Zuzüger oder Unternehmer kennenlernen, der wegen einem oder auch wegen drei Prozent weniger Steuern in den Aargau zügelt. Bei einer Wohnsitznahme oder einer Firmengründung spielen andere Umstände eine viel wichtigere Rolle. Entscheidend sind die Verkehrsverbindungen, die Erreichbarkeit und

Qualität der Schulen, das Vorhandensein von qualifiziertem Personal, die Kultur, die Möglichkeit der Naherholung oder unser Verhältnis zu Europa, - aber das ist wieder ein anderes Thema.

gewährt wird. Das Problem der Akzeptanz ist nicht zu unterschätzen, denn sehr viele Betroffene spüren oder ahnen, dass es gar nicht um das fehlende Geld, sondern um einen Verteilungskampf geht.

Zur Philosophie: Das Ziel der sozialdemokratischen Politik war und ist der soziale Ausgleich. Gerade jetzt, wenn in der Wirtschaft das Recht des Stärkeren, Grösseren und Reichen kultiviert wird, hat der Staat die Aufgabe Gegensteuer zu geben. Aber ein armer Staat ist kein gerechter und kein sozialer Staat. Der Staat ist aber auch ein Dienstleistungsunternehmen, das alle Bürger in Anspruch nehmen und von dem alle profitieren. Diese Leistungen sollen effizient und kostengünstig erbracht werden. Das ist auch der Grund warum wir bis jetzt moderne Betriebssysteme, also WOV unterstützt haben. Da, wo sie Sinn machen, sind wir für Reformen zu haben.

Auf der anderen Seite habe ich während den letzten Wochen mit Schrecken festgestellt, dass für einige Volksvertreter in diesem Saal der Staat einem Ungeheuer gleicht, der ihnen etwas wegnimmt. In ihren Augen ist jeder Franken, den man dem Staat gibt, ein verlorener Franken. Dass bei dieser Ideologie Sparen zum Eigennutz und bald zur staatstragenden Idee wird, liegt auf der Hand. Der Staat sind wir Bürgerinnen und Bürger und wir haben ihn zu gestalten, vor allem wir 200 - und zwar so zu gestalten, dass das Wohl der Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons im Zentrum steht.

Zusammenfassung: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Budget unter den gegebenen Umständen verantwortbar ist. Wir stimmen den Anträgen in der Botschaft auf Seite 1 und 2 zu und schlagen Ihnen einen Steuerfuss von 100 % bzw. von 105 % vor. Bei Antrag 3.2. stimmen wir im Sinne des Obergerichts .

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die Fraktion der FP/EDU auf das Geschäft ein.

Martin Bossard, Kölliken: Draussen erwarten wir etwa tausend Kantonsschüler, die mit Spannung der Diskussion folgen und ihre Schlüsse ziehen werden.

nei säged sölle mir
vo nüt meh andrem tröime
mir wo müesse läbe
i de gottvergässne stadt
wo men uf em trottoir louft
und we men über d strass wott
mues warte bis me vom ne
grüene liecht d'erlobnis het
und we me's nid so macht de wird men überfahre
isch das dr ändpunkt vo'r entwicklig vo füftuusig jahre?

mani matter, 1972,
berühmtester kölliker nach dj bobo,
beamter zu bern, troubadour,
kurz bevor er auf der Autobahn von einem lastwagen getötet wurde

Die Vorbereitungen des Budgets 98 durch die Staatsrechnungskommission benötigten neun Plenumsitzungen und

Wir wissen von der Regierung, dass in den nächsten Jahren Sparpakete geschnürt werden, die an die Substanz gehen. Die Betroffenen - ich denke auch an die Gemeinden, ans Personal - werden wenig Verständnis dafür aufbringen, solange gleichzeitig ein Steuerrabatt aus guten Zeiten pro Departement weitere ein oder mehrere Subkommissionssitzungen. Es war schade um die Zeit und das Geld, denn das Resultat stand von vornherein fest: die Steuern müssen gesenkt und die Schulden verringert werden. Es fand keine Kommunikation statt, weder zwischen den rechten Parteien und den linken und grünen noch zwischen den Mitgliedern des Grossen Rates und dem Regierungsrat. Der schönste Ausdruck der Nicht-Kommunikation war folgende Nicht-Anekdote: Am Freitag, 21. November, begaben sich um 12.15 Uhr die SRK-Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen CVP, SVP und FDP zusammen mit dem bürgerlichen Finanzminister hinüber in den Rathausgarten zum Essen. Der Finanzminister nahm im Parterre Platz, die Grossen Räte im Sitzungszimmer im 1. Stock. Im 1. Stock wurde bis 13.20 Uhr ein Antrag zur Schlussabstimmung erarbeitet, welcher beinhaltete, dass die Steuern gesenkt, gleichzeitig aber 39 Mio. Franken mehr eingespart werden müssten, und dass das Budget und der Stellenplan erst im April 98 nach Erfüllen von Bedingungen definitiv genehmigt werden sollten. Danach traf man den Finanzminister im Parterre wieder und begab sich mit ihm zurück ins Sitzungszimmer, um ihm die Anträge zu eröffnen. Der Finanzminister hat dies nicht besonders geschätzt, wie mir schien. Wir haben ausserdem erlebt, dass die Arithmetik durch die Politik ausser Kraft gesetzt wurde: eine Senkung der Steuern von 115 % auf 114 % wurde als gleichbleibender Steuerfuss bezeichnet. Es wurde auch nicht zur Kenntnis genommen, dass die Staatsquote - lässt man die Transferzahlungen ausser Betracht - rückläufig ist. Da ich nicht erwarte, dass sich die Diskussion heute in irgendeiner Weise dem realen Hintergrund der Staatsfinanzen nähert, brauche auch ich mich beim Eintreten nicht materiell mit dem Budget auseinanderzusetzen, sondern gebe Ihnen und mir ein wenig Zeit, dem Schweizer Hobby des Jahres 1997 zu frönen, der Geschichte. - Kann sie uns Hinweise geben, wie wir uns punkto Budget 98, punkto Steuern zu verhalten haben? 1612 gab es eine Rebellion der Fricktaler gegen die Habsburger wegen der hohen Steuerlasten zu Gunsten der Türkenkriege. Die frechen Bauern, die nur an sich selber dachten und die Türken nicht fürchten wollten, wurden schliesslich von der eidgenössischen Tagsatzung gezwungen, Abbitte zu leisten, die Steuern zu bezahlen und die Waffen abzugeben. Die Rädelführer wurden in den Kerker geworfen, Herr Hümbeli! (Heiterkeit).

Der Kanton Bern hatte ab ca. 1650 eine staatliche Wirtschaftsförderung. Die Ausübung eines Handwerks z. B. war auch ausserhalb der Städte möglich, Experimente mit Industrialisierung fanden auf obrigkeitlichen Befehl statt, z. B. im Unteraargau, es gab Beschäftigungsprogramme wie die Förderung des Weinbaus entlang des Jurasüdfusses, z. B. in Küttigen oder Villigen. Das Resultat: die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der bernischen Gebiete war besonders ausgeprägt, was noch zur Zeit der Helvetik um 1800 festzustellen war. 1798 in der Euphorie der Helvetik, während des grossen Umbruches war das Ziel eines jeden Liberalisierers erreicht: endlich rückte mit den Franzosen die Abschaffung der drückenden Zehnten und Bodenzinsen in

greifbare Nähe. Aber schon 1801 kam der Rückzieher. Das revidierte Gesetz besagte, dass sich Zehntenpflichtige gegen 20-25 Zehnten bei ihrem früheren Besitzer von der Zehntenpflicht loskaufen konnten, was kaum jemand aufbringen konnte. Die Ablösung dauerte bis 1850, bei den Bodenzinsen bis 1880. 1831 legt die Verfassung erstmals eine allgegenwärtigen dem Kanton keine Mittel zur Verfügung: die Gemeinden waren ganz alleine zuständig und setzten infolgedessen alles daran, ihre armen Mitbürger in Armenhäusern kostengünstig zu ghettoisieren oder auf die neuen Kontinente abzuschieben. 1850 betrug die kantonale Abgabenlast an indirekten Steuern Fr. 1.61 pro Einwohner/in. Um 1850 war die Wirtschaftskrise schliesslich so gross, dass der Kanton in grösserem Umfang staatliche Mittel zur Linderung der sozialen Not benötigte. 1852 wurde im vierten Anlauf eine neue Verfassung angenommen, welche ein Recht des Kantons zur Erhebung von direkten Steuern beinhaltete. Schon drei Jahre später wurde schliesslich zum ersten Mal und nur für ein einziges Jahr eine direkte Staatssteuer erhoben. Da ab 1856 wieder keine Steuern bezahlt wurden, - paradiesische Zustände! - gleichzeitig aber das Bildungswesen ausgebaut wurde und die Bürger steigende Ansprüche an den Staat stellten, wurden ab 1866 wieder kantonale Steuern eingezogen. 1870 wurde ein obligatorisches Finanzreferendum eingeführt. Die stimmberechtigten Männer hatten dadurch jedes Jahr abzustimmen, ob sie Steuern zahlen wollten oder nicht. 1876 wollten wir wieder nicht mehr. Die Steuerhöhe betrug im Durchschnitt zwei Tagelöhne.. Dann gab es bis 1886 wieder keine Steuern mehr. Dahin wollen wir zurück, Rückbau des Staates, Herr Scholl, Herr Suter, Herr Rohr. Der Staat finanzierte sich - weil er seine Aufgaben trotzdem wahrnehmen musste - grossenteils über Schulden. Sie erreichten 1885 mit 3,7 Mio. Franken das Aundert-halb-fache der damaligen Jahreseinnahmen.

Bis 1914 lehnte man sechsmal ab, die höheren Einkommen auch höher zu besteuern.

Es ist immer nett von den Leuten, die wenig Geld haben, das zu tolerieren. Vielleicht was das Majorzsystem der Grund dafür, dass das damals so ausgegangen war.

1919 übernahm der Kanton endlich die Besoldungen der Lehrkräfte; es wurde eine Schulsteuer in der Höhe von ca. 1,5 Einkommensprozenten erhoben. Vielleicht sollten wir das wieder den Gemeinden übertragen, Herr Scholl, - Verzichtsplanung!

1936, 84 Jahre nach dem ersten Verfassungsauftrag, wurde die Unterstützung Armengenössiger endlich menschenwürdig geregelt, und zwar durch den Kanton auf Druck vom Bund, und die Gemeinden wurden vom Kanton entlastet. Wir könnten auch hier zurück, Peter Müller, kein Problem!

Nach dem Zweiten Weltkrieg verwandelte sich der Staat Aargau in ein Dienstleistungsunternehmen, welches die Erstellung der heutigen Infrastrukturen ermöglichte. Stichworte: Raumplanung, Verkehr, Umweltschutz, Spitäler, Altersheime, Freizeit- und Sportanlagen. Er nahm ausgleichende Funktionen wahr. Den Rest der Geschichte kennen Sie wahrscheinlich einigermassen.

Zwischen 1963 und 1979 war der Staatshaushalt trotz Hochkonjunktur und Wirtschaftswunder immer defizitär, weil man ihm die Mittel trotzdem nicht zur Verfügung

meine Steuerpflicht fest, welche nicht umgesetzt wurde bis in die 1850er Jahre. Die Aargauer bezahlten ausschliesslich Gemeindesteuern. In der Zeit der sozialen Not und der vielen Armengenössigen der 1840er und 50er Jahre (erste Industrialisierungs- und Globalisierungswelle gekoppelt mit der Kraut- und Knollenfäule der Kartoffeln) stellen wollte. 1979 hatten wir insgesamt 550 Mio. Franken Schulden. Die goldenen 80er Jahre brachten dann vorübergehend die ersehnten Überschüsse, und 1988 hatten wir das Gefühl, wir müssten die Steuern wieder senken. 1991 waren wir bereits wieder in den roten Zahlen. Heute haben wir 292 Mio. Franken Schulden.

Was wir daraus lernen können: 1. Staatliche Interventionen waren schon immer nötig und meist ein Segen für die Bevölkerung und ein Wettbewerbsvorteil. 2. Die Bevölkerung hat seit jeher staatliche Interventionen gewünscht, solange sie direkt davon profitierte. 3. Die Bevölkerung hat sich schon immer dagegen gewehrt, die entsprechenden staatlichen Leistungen auch entsprechend zu bezahlen, und hat die Beamtinnen und Beamten, die diese Leistungen erbringen, als Parasiten betrachtet, die auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung leben. Dies ist auch heute zumindest unterschiedlich so und daran wird auch die Wirkungs- oder leistungsorientierte Verwaltungsführung nichts ändern. 4. Verschuldung ist die logische Folge dieser Haltung und daher absolut normal und als unabänderlich hinzunehmen. Nicht nur bei den Rohstoffen, auch bei den Finanzen, ist das Leben auf Kosten künftiger Generationen die Regel und nicht die Ausnahme. -

Vorsitzender: Herr Bossard, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Zeit abgelaufen ist! -

Martin Bossard, Kölliken: Dann komme ich zu den Ordnungsanträgen:

1. Die Eintretensdiskussion sei sofort abzubrechen, und es sei sofort über Eintreten abzustimmen.

2. Im Falle eines Eintretens sei die Detailberatung wegzulassen. Die Schlussabstimmung zwischen dem Vorschlag der Regierung und dem Vorschlag der Staatsrechnungskommission sei sofort und ohne weitere Diskussion vorzunehmen. -

Ich betone, es geht uns nicht um Diskussionsverweigerung, aber sie bringt nichts, solange man nur über die Geldseite spricht und nicht über die Leistungen. Seien wir ehrlich, wir können 70'000 Franken sparen, wenn wir jetzt sofort zur Schlussabstimmung schreiten, - nämlich die Sitzungsgelder des Grossen Rates!

Vorsitzender: Herr Bossard stellt zwei Ordnungsanträge. Vier Fraktionssprecher und vier Einzelvotanten, die sich schon auf der Liste eingetragen haben, haben noch das Recht zu sprechen.

Abstimmung:

Die beiden Ordnungsanträge Bossard werden mit grosser Mehrheit, bei 10 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Um es vorwegzunehmen, die SVP stimmt den Anträgen der Staatsrechnungskommission grossmehrheitlich zu. Die SVP will das Defizit im kommenden Jahr auf 47,2 Millionen Franken fixieren und den Steuerfuss gesamthaft um 1 % senken. Dadurch ergeben

sich rund 22 Mio. Franken, welche die Regierung einsparen muss bzw. dem Grossen Rat bis Ende März 1998 entsprechend beantragen muss. Die SVP-Fraktion anerkennt dabei die Anstrengungen der Regierung, den Finanzhaushalt des Kantons in den Griff zu bekommen. In dieser Hinsicht ist vieles getan worden und es stehen weitere Massnahmen an. bereit ist, weitere Reformen nicht nur zu fordern, sondern solche auch mitzutragen.

Zum Staatsvoranschlag 1998 und zur Art und Weise, wie dieser von in der Staatsrechnungskommission bearbeitet wurde, erlaube ich mir, einige Bemerkungen anzubringen. Seit anfangs September 1997 hatte die Kommission x Sitzungen und Subkommissions-Sitzungen. Die Kommission ist bekanntlich mit dem Ziel an die Arbeit gegangen, den Vorschlag der Regierung eingehend zu prüfen und Sparpotentiale ausfindig zu machen. Das ist uns in der Kommission nicht gelungen. "Der Berg hat nicht einmal eine Maus geboren", muss ich zu meiner Schande gestehen. Eine Kürzung wurde bei der Behandlung des Erziehungsdepartementes vorgenommen. Der Bücherkredit für das Kunsthhaus wurde um 35'000 Franken gekürzt. Allerdings war diese Spareuphorie von kurzer Dauer. Bei der Schlussberatung des Voranschlages wurden die 35'000 Franken wieder in den Voranschlag aufgenommen.

Mich befriedigt die Art und Weise, wie die Staatsrechnungskommission sowohl Rechnung als auch Voranschlag bearbeitet, schon lange nicht mehr. Wir von der Kommission haben auf Regierung und Verwaltung enorme Wissens- und Erfahrungsrückstände. Wir tauschen in den Departementen alle möglichen und unmöglichen Höflichkeitsfloskeln aus. Fleisch am Knochen hat aber unsere Arbeit nicht. Das zeigt gerade die vergangene Voranschlagsberatung eindrücklich. Überspitzt gesagt: Ausser Sitzungsgelderspesen nichts gewesen. Um dann doch noch etwas Gutes zu tun, hat die Kommission, wie an einem orientalischen Bazar, das Defizit schrittweise von unten wie von oben auf 47,2 Mio. Franken begrenzt.

Ich darf bescheiden feststellen, dass es sich beim Beschluss der Staatsrechnungskommission, wie er Ihnen auf der gelben Synopse vorliegt, um den Antrag der SVP handelt, der in der Fraktion bereits anfangs November grossmehrheitlich verabschiedet wurde. Das ist in den verschiedenen Presseverlautbarungen der letzten Tage nicht zum Ausdruck gekommen, - im Gegenteil.

Zu einer seriösen Finanzpolitik sind der Regierung von seiten des Soveräns Leitlinien zu stecken. Aber es ist meiner Meinung nach unseriös, wenn solche Leitlinien 20 Tage vor Beginn des neuen Rechnungsjahres kundgetan werden.

Staatsrechnungskommission und Grosser Rat werden in Zukunft nicht umhin kommen, finanzpolitische Zielsetzungen konsequenter und auch seriöser zu beraten. Ich denke wir haben eine erste Chance dazu bei der Beratung des Legislatur-Finanzplanes im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm selber vertan.

Ein faires Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative zeichnet sich auch dadurch aus, dass wir Wünschbares und Machbares voneinander trennen. Wir von der SVP sind der Meinung, dass die Senkung des Staatssteuerfusses um 1 % und die Festsetzung des Gesamtdefizits auf 47,2 Mio. Franken zum Machbaren gehört.

Staatsquote und die Steuerquote haben sich in den letzten Jahren stabilisiert. Die Sanierungspakete 94 und 96 haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Das von der Regierung für das kommende Jahr angekündigte Sparpaket mit über 100 Mio. Franken Volumen wird dann zeigen, ob das Parlament

In diesem Sinne beantragt Ihnen die SVP Eintreten auf den Staatsvoranschlag 1998.

Dr. Roland Bialek, Buchs: In der heutigen Debatte stehen für mich folgende wichtige Punkte im Vordergrund: Erstens geht es um die Diskussion des Defizits von 57 Mio. Franken, wie wir es im Voranschlag finden. Zweitens geht es um die Diskussion von Staatsquote und Steuerquote, die ja zum Glück konstant sind. -

Vorsitzender: Ich möchte kurz unterbrechen: Ich möchte die Demonstrantinnen und Demonstranten auffordern auf der Tribüne Ruhe und Ordnung zu bewahren. Ich gehe davon aus, dass Sie über die Art und Weise wie wir die Ratssitzung durchführen, orientiert worden sind. Es sind keine Transparente auszurollen! - (Vereinzelte Buhrufe auf der Tribüne). - Ich erteile weiterhin das Wort Herrn Roland Bialek.

Dr. Roland Bialek, Buchs: (in seinem Votum fortfahrend): Drittens, ein dieses Jahr sehr spezielles Phänomen: Es stehen die eigenen Positionen wie Person und Partei im Vordergrund. Wir haben das in der letzten Zeit und auch gerade vorhin sehr gut gesehen. Aber auf welchem Hintergrund wollen wir diesen Voranschlag beurteilen? Aus der Sicht des Regierungsprogrammes geht das schlecht, denn da wurde der Finanzplan gar nicht diskutiert. Zudem ist es voll Widersprüche. Aus dem allgemeinen Umfeld geht dies besser. Hier ist in erster Linie die schlechte Situation bei den Bundesfinanzen und vor allem die Gefahr, dass noch mehr Kosten auf unseren Kanton abgeschoben werden, zu diskutieren. Es ist auch die wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

Also steht die Diskussion im Vordergrund, ist das Defizit akzeptabel? Natürlich wäre ein kleineres Defizit besser. Im Vergleich zu andern stehen wir zwar noch gut da, aber Schulden sollten nicht aufgehäuft werden. Vor allem ist auch ein negativer Punkt zu berücksichtigen: Nehmen wir an, wir hätten kein Defizit, im Gegenteil, wir hätten sogar einen positiven Abschluss im Voranschlag: wer hätte daran Freude? Gewiss der Bund: er würde klar sehen, dass die Kantone noch weitere Lasten auf sich nehmen könnten. Das sollten wir berücksichtigen. Das Defizit ist m. E. akzeptabel, die Notbremse ist nicht am Platz; die Notbremse ist nie ein gutes Steuermittel, versuchen Sie das einmal beim Auto mit der Handbremse und sehen Sie, ob sie die nächste Kurve noch erwischen oder nicht! - Wir müssen auch einsehen, dass die Probleme nicht im Voranschlag 1998 liegen. Wichtig ist eine sinnvolle Finanzplanung, - man könnte auch "Verzichtsplanung" sagen, wenn man dem so sagen will. Der Voranschlag ist das Resultat, da lässt sich nicht mehr viel machen, dann ist es schon geschehen. Das ist eine Einsicht, die sich jetzt klar zeigt. Es ist wichtig, dass wir heute die Diskussion um den Voranschlag 99 und die folgenden richtig aufgleisen, dort müssen wir die Kräfte konzentrieren. Trotzdem müssen wir den Voranschlag 98 diskutieren. Die Details wurden durch die Staatsrechnungskommission diskutiert. Das ist auch die Aufgabe der Staatsrechnungskommission, nicht nur grosse Sprüche klopfen, sondern Detailarbeit zu leisten. Die wurde gemacht, das ist in Ordnung, das

ist ein positiver Punkt. Heute können wir uns somit auf die Diskussion von Steuerfuss und Defizit konzentrieren.

Zum Steuerfuss: Hier zeigt sich eine Problematik: Wie soll man den Steuerfuss definieren? Ich mache Ihnen einen

Sprechweise für uns ganz klar: der Regierungsrat will den Steuerfuss konstant halten und die Staatrechnungskommission senken.

Ein anderer Grund ist auch, dass es durchaus in der Kompetenz des Grossrates liegt, auf beiden Gebieten aktiv zu sein. Deshalb sollte er seine Kompetenz zusammenfassen und den Gesamtsteuerfuss zur Diskussion stellen. Wie wichtig ist der Steuerfuss, z. B. für natürliche Personen, die immerhin Dreiviertel der Steuern bezahlen? Wir haben letzthin eine Statistik gesehen, wo es um den Immobilienkauf geht, da kommt der Steuerfuss gerade noch an 5. Stelle, nach dem Image, wie die Wohnverhältnisse, nach den Attraktivitäten, wie z. B. eine gute Landschaft, nach den Einrichtungen, wie z. B. die Bildungspolitik und nach gewissen Standortvorteilen, wie z. B. die Erschliessung durch Verkehrsmittel, - erst nachher kommt an 5. Stelle der Steuerfuss. Oder schauen Sie bei den juristischen Personen, den Standortvorteilen! Die BAK Konjunkturforschung Basel hat herausgefunden, dass es an 4. Stelle figuriert. Nach qualitativ guten Arbeitskräften, das Bildungswesen, nach den Kosten, die wir für diese zahlen und auch nach der Dauer von Bewilligungsverfahren, dann erst kommt der Steuerfuss. Also die Diskussion muss man auch aus dieser Sicht etwas beurteilen, denn das sind schliesslich die Leute, die uns die Steuern zahlen.

Ist der Steuerfuss überhaupt geeignet, um zu diskutieren? Es ist m. E. sinnvoll zu diskutieren, was die Einnahmen von Staat und Gemeinden in Prozent des Volkseinkommens sind. Das wäre eine interessante Zahl. Hier kommt der Kanton Aargau an vierter Stelle, ganz zu unterst, nach Zug, Nidwalden und Schwyz. Das ist sicher eine Meisterleistung, wenn man das hinunterschrauben will. Weiter geht es wahrscheinlich nicht, sonst müssten man den Kanton Aargau rein flächenmässig redimensionieren, damit wir in die gleiche Grössenordnung kommen.

Zu den vorgeschlagenen Sparmassnahmen: Sparmassnahmen sind sinnvoll, müssen aber sorgfältig geplant werden. Schliesslich geht es um die Höhe von 100 bis 200 Mio. Franken, wie wir von der Regierung wissen. Ein kurzfristiger Spareffekt ist wahrscheinlich nicht schlau, weil die Gefahr besteht, dass dieser auf Kosten einer nachhaltigen Sanierung geht und das wäre eine ganz schlechte Strategie. Wie lässt sich das Ganze beurteilen aus Gesamtsicht, wenn wir hören, der Steuerfuss soll aus der Sicht der Staatrechnungskommission gesenkt und es solle zusätzlich gespart werden? Mir kommt das Bild einer Kiesgrube in den Sinn. Wir hatten als Kind in der Nähe eine Kiesgrube, da konnte man ein Experiment machen: ganz am Rand hinstellen und dann sehen, was passiert. Wenn man nichts macht, fährt man einfach die Kiesgrube hinunter und dann liegt man unten. Das ist eine schlechte Variante. Es gibt die Variante, wo man möglichst schnell hinunterrennt und versucht, auf der anderen Seite wieder hinaufzurennen. Das ist theoretisch möglich, aber nicht so sinnvoll, uns ist es jedenfalls nicht gelungen. Aber es gibt in diesem Saal Leute, die für diese Variante eintreten. Es gibt auch die Variante, wo man versucht, wieder an den Rand hinaufzukommen. Da hat es

Vorschlag: Definieren Sie den Steuerfuss aus der Sicht des Steuerzahlers und nicht aus der Sicht des Kantons! Die Prozentzahl, die der Steuerzahler zuletzt auf seiner Steuerrechnung hat; die hat Einfluss, wieviel er zahlt und nicht irgendwelche Schiebereien hin und her. Also heisst die damit zu tun, wie nervös man in der Gegend umherzappelt. Wenn man möglichst nervös nach unten und nach oben einen Schritt macht und hin und her, dann ist man meistens unten. Es ist richtig, zuerst Stabilität zu haben, dann zu denken und zu planen, um sorgfältig wieder an den Rand zu kommen. Das ist der richtige Weg. Was will nun die Staatrechnungskommission? Einen kräftigen Weg zurück, indem man den Steuerfuss senkt, und zwei wacklige nach vorne. Das ist so etwas wie beim Walzer: es gibt Leute, die bringen es fertig, im Walzertakt vorwärtszugehen. Ob das noch am Rande einer Kiesgrube gelingt, da möchte ich wirklich meine Zweifel haben. Also machen Sie nicht einen kräftigen Schritt zurück und zwei wacklige nach vorne, weil der kräftige Schritt zurück eine grössere Wirkung haben könnte, als die zwei wackligen nach vorne. Aus diesem Grund stimmen wir dem Regierungsrat zu, dass der Steuerfuss so belassen sein sollte, der Gesamtsteuerfuss, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt. Wenn der Regierungsrat Möglichkeiten sieht in der angegebenen Grössenordnung noch Einsparungen zu machen, dann wollen wir ihn daran nicht hindern. Wir stimmen somit den Anträgen des Regierungsrates zu und sind für Eintreten.

Vorsitzender: Ich mache darauf aufmerksam, dass im Ratssaal, d.h. auch auf der Tribüne, das Fotografieren verboten ist! Ausgenommen sind diejenigen mit einer Bewilligung.

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Ich darf im Namen der FDP-Fraktion zum Staatsvoranschlag 1998 wie folgt Stellung nehmen: Die FDP-Fraktion bittet die Mitglieder des Grossen Rates, den Anträgen der Staatrechnungskommission mit zwei Ausnahmen zuzustimmen: Auf der gelben Synopse beantragen wir, Ziffer 1.2 wie folgt zu fassen: "Der Regierungsrat sei zu beauftragen, den Voranschlag so zu überarbeiten, dass durch Massnahmen auf der Ausgabenseite das Gesamtdefizit auf maximal 30 Millionen Franken reduziert wird."

Bei Ziffer 6 beantragen wir: "Der Regierungsrat sei zu ermächtigen, bis zum Betrag von 30 Mio. Franken ein zusätzliches langfristiges Kapital aufzunehmen." - Ich wiederhole: Ersatz der Zahl 47.2 durch 30!

Unser Ziel ist es, dem Haushaltsausgleich in der Staatrechnung 1998 möglichst nahe zu kommen. Wir streben keineswegs einen Haushaltsausgleich bereits im Budget 1998 an. Wir gehen davon aus, dass bei der Umsetzung des Haushaltes 1998 im Laufe von 1998 wesentliche Spareffekte miterzielt werden können. Zur Erläuterung dieser Position darf ich kurz darauf hinweisen, woher wir kommen, wo wir stehen und wohin wir gehen wollen.

Der Staatsvoranschlag 1998 darf keineswegs isoliert betrachtet und gewürdigt werden. Budgetpolitik ist lediglich ein Teil der Finanzpolitik, d. h. mit Budgetpolitik allein sind unsere Probleme der Finanzpolitik nicht zu lösen. Finanzpolitik ist ebenfalls nur ein Teil der Gesamtpolitik und mit Finanzpolitik allein werden wir die Herausforderungen unserer Gesamtpolitik nicht bewältigen können. Aber Finanzpolitik muss einen Beitrag zur Gesamtpolitik leisten.

Wir müssen im Staatsvoranschlag 1998 Nägel einschlagen, die mittelfristig von Bedeutung sind.

Erstens: Woher kommen wir? Wir alle haben in den Wachstumsjahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg den Hochleistungsstaat Aargau mitentwickelt. Der Kreis der rechtlich vorzüglich dokumentiert. Der Finanzplan 1997-2001 zeigt uns die Perspektive einer nachhaltigen Defizit- oder Schuldenwirtschaft auf. Diese Perspektive lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Stabilisierungspolitik ist bitter nötig, aber nicht hinreichend, um die Position unseres Kantons im Wettbewerb der Standorte halten und verbessern zu können.

Zweitens: Wo stehen wir? Der Regierungsrat unterbreitet uns den Staatsvoranschlag 1998, ein Budget, das zweifellos positive und einige negative Punkte aufweist. Positiv ist folgendes: Es haben gesamthaft gesehen die Wachstumsraten der Ausgaben stark reduziert werden können. Dies spricht für die haushälterische Politik der Regierung und der Verwaltung; es ist dies zweifellos eine beachtliche Leistung, die wir voll anerkennen. Im Voranschlag des Regierungsrates wird auch ein relativ hoher Investitionsplafonds beibehalten, - auch dies muss als beachtlicher Beitrag zur Beschäftigungslage gewürdigt werden. Der dritte positive Aspekt ist die Reduktion der Finanzausgleichssteuer.

Negativ fallen ins Gewicht das Staatsdefizit von 57 Millionen Franken, die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses und die zusätzliche Staatsverschuldung im Zusammenhang mit dem Defizit. Könnte der Staatsvoranschlag 1998 isoliert betrachtet werden, so könnte man ihn als akzeptabel hinnehmen. Aber man muss sehen, dass dieser Voranschlag in einer Serie der Finanzplanung 1997/2001 steht, - wir stehen im ersten Amtsjahr einer vierjährigen Amtsperiode und deshalb muss der Staatsvoranschlag 1998 auf dem Hintergrund und im Rahmen der mittelfristigen Strategieziele der Finanzpolitik gesehen und gewürdigt werden. Der Grosse Rat hat als wichtigsten Beschluss im Rahmen der Strategieziele zur Finanzpolitik folgendes beschlossen: Der Kanton verwirklicht eine Gesamtpolitik, die sich auf ausgeglichene Haushalte ausrichtet. Die Kompensation der Aufwendungen für zwingende neuankommende Kernaufgaben wird durch eine kontinuierliche Verzichtplanung ermöglicht. Heute stehen wir vor der Weichenstellung, ob wir den Weg einer mittelfristigen Defizitwirtschaft beschreiten, oder aber als Alternative dazu wirklich der Weichenstellung des Grossen Rates folgend den Regierungsrat einladen und anhalten wollen, den Staatsvoranschlag 1998 nachzubessern, um eine bessere Voraussetzung zu schaffen, das Ziel, dem Haushaltsausgleich in der Staatsrechnung 1998 markant näherzukommen, zu realisieren.

Drittens: Wohin gehen wir, was wollen wir? Wir wollen zu einer Reformpolitik beitragen, damit der Pfad Aargau einer soliden Gesamtpolitik weiterverfolgt werden kann. Die Vorredner, die darauf hingewiesen haben, dass kein auswärtiger Investor wegen ein oder zwei Steuerprozenten in den Aargau kommt oder nicht kommt, haben völlig recht. Was zählt, ist die Solidität der mittelfristigen Gesamtpolitik, und die steht für unsere Fraktion heute auf dem Spiel. Wir haben eine kompetente und tüchtige Regierung. Wir wollen, dass unsere Exekutive das Prinzip der Nachhaltigkeit, das diese Regierung selbst auf ihre Fahnen geschrieben hat, auch im Gebiet der Finanz- und Haushaltspolitik beachtet. Dieses

sachlich und politisch gebundenen Aufgaben wurde sehr ausgedehnt, - in einem Regierungsdokument heisst es, "er ist überspannt worden" -, man hat die Grenzen der Finanzierbarkeit überschritten. In einem der wichtigsten Dokumente der letzten Zeit hat der Regierungsrat selber das Überschreiten der Grenzen unseres Erachtens Prinzip lautet: "Nicht mehr Mittel brauchen als man hat!" - Ich bin nachträglich Frau Kerr dankbar, dass sie uns diese prägnante Formulierung via Presse geliefert hat.

Wir fordern eine Gesamtüberprüfung aller Bereiche der Politik bezüglich Zielen, Massnahmen und Prioritäten. Wir stehen zu dieser Arbeit, - nicht nur zum Dialog, sondern auch zur Mitarbeit bereit. Wir wollen im Rahmen dieser Arbeit eine Redimensionierung der Staatstätigkeiten per Saldo, eine Redimensionierung des Aufgabenvolumens und eine markante Entlastung der aargauischen Steuerzahler. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen!

Dr. Peter Müller, Magden: Der Staatsvoranschlag 1998 kann keine Freude auslösen. Nachdem der Haushaltsausgleich vor einem Jahr in greifbarer Nähe schien, haben wir uns erneut mit einem Defizit von 69 Mio. Franken auseinanderzusetzen. Zwar ist zuzugeben, dass der Ausgleich im kantonalen Bereich gelungen wäre und diese Leistung von Regierung und Verwaltung wollen wir ausdrücklich anerkennen. Es sind Zusatzlasten des Bundes, die ihn nun auf längere Zeit wieder gefährden. Wir dürfen uns aber nicht fatalistisch ins Schicksal fügen. Wir wollen im Finanzhaushalt des Kantons Aargau keine eidgenössischen Verhältnisse aufkommen lassen. Es sind deshalb energische Massnahmen zur Verbesserung des Voranschlages notwendig. Die CVP hat im Vorfeld der Budgetberatung eine Reduktion des Budgetdefizits auf zirka 30 Mio. Franken gefordert. Die Staatsrechnungskommission schlägt nun eine Reduktion des Defizits um 22 Mio. Franken bei einem unveränderten Steuerfuss von 97 % vor. Wir können uns diesem Antrag anschliessen, wenn er mit einer konsequenten, längerfristigen Verzichtplanung kombiniert wird. Der Regierungsrat hat diesbezügliche Anstrengungen in Aussicht gestellt. Wir können uns der Argumentation des Finanzministers anschliessen, dass er seine Ressourcen lieber in diese längerfristige Planung als in eine kurzfristige Hauruck-Übung stellt. Die CVP möchte allerdings bei der Verzichtplanung etwas weitergehen und fordert eine Verzichtplanung im Bereich von 100 bzw. 200 Mio. Franken. Ein entsprechendes Postulat haben wir heute eingereicht. Damit soll eine politische Diskussion möglich werden, wo in Zukunft die Schwerpunkte der Staatstätigkeit gesetzt werden sollen. Dieser Grosse Rat soll sagen können, was er als notwendig erachtet und wird auch die entsprechenden Mittel bereitstellen. Wir erwarten von der Übung, dass am Schluss tatsächlich nachhaltige Einsparungen von mindestens 100 Mio. Franken pro Jahr realisiert werden. Wir erwarten auch, dass der Rotstift schwergewichtig im Bereich des Verzehrs und nicht der Investitionen angesetzt wird. Vom Sparauftrag können wir auch die WOV-Projekte nicht entlassen. Es ist darauf hinzuweisen, dass beispielsweise die WOV-Projekte des Gesundheitsdepartements 58 % des Budgetsaldos ausmachen, das können wir nicht einfach auf vier Jahre hinaus freigeben. Einer Erhöhung des Staatssteuerfusses kann die CVP zurzeit nicht zustimmen. Es geht darum, den Staat zuerst ausgabenseitig fit zu machen, damit er später auch neue, zukunftsgerichtete Aufgaben übernehmen kann. In

diesem Punkt gilt es, einer Legendenbildung entgegenzutreten: dieser Kanton, meine Damen und Herren, wird keineswegs zu Tode gespart. Bei einem Steuerfuss von 97 % werden dem Staat gegenüber 1995 immer noch zirka 128 zusätzliche Steuermillionen zufließen. Das sind fast 10 Pro-Anträge der Staatsrechnungskommission zum Beschluss zu erheben!

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Niemand bestreitet heute ernsthaft, dass die Defizite in Zukunft kleiner werden sollten. Wer aber glaubt, dieses Ziel mit dem Brecheisen erzwingen zu müssen, handelt politisch fahrlässig. Genau dies scheint sich aber heute anzubahnen. Die SP trägt das Ziel ausgeglichener Kantonsfinanzen längerfristig und im Grundsatz mit. Wir sind aber nicht zu haben für weitere Steuergeschenke bei gleichzeitigen Sparbefehlen, die an die Substanz gehen. Der Kanton Aargau gewährt nach wie vor einen Steuerrabatt. Diesen noch weiter auszubauen, ist nicht mehr sozial verträglich. Wir distanzieren uns klar von bürgerlichen Abbaustrategien, die die Sorge um eine Haushaltssanierung offenbar chronisch mit Forderungen nach Steuerentkoppelungen koppeln müssen. Damit kommt der Verdacht auf, dass auf diese Art und Weise soviel Kostendruck entstehen soll, dass zum Kahlschlag an staatlichen Institutionen ausgeholt werden kann. Denken Sie daran, diese "Brecheisenpolitik" könnte schneller zum Bumerang werden als Ihnen lieb ist, gerade bei Einsparungen im Sozial- oder Bildungsbereich ist äusserste Vorsicht geboten. In beiden Bereichen können kurzfristige Sparübungen längerfristig grössere Kosten auslösen und gehen vor allem auf Kosten unserer Jugend! - (Bravorufe, Beifall, - Pfiffe auf der Tribüne, zunehmende Unruhe im Saal) -.

Vorsitzender: Ich bitte, dafür zu sorgen, dass auf der Tribüne Ruhe bewahrt wird, sonst müsste ich die Sitzung unterbrechen und die Tribüne räumen lassen. (vereinzelte Buhrufe auf der Tribüne)

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: (fortfahrend): Dieses Parlament hat sich zudem vor kurzem mit der Überweisung eines Postulats sinnvollerweise hinter das ehrgeizige Ziel gestellt, im Aargau u. a. mit Hilfe eines sog. Wirtschaftsgipfels die Erwerbslosenzahl zu senken. Ist dies ernst gemeint, - davon will ich ausgehen -, so brauchen wir einen Kanton, der genügend Mittel zum Investieren hat. Ich lehne die Änderungsanträge der Staatsrechnungskommission zum Voranschlag 1998 ab, weil sie einmal mehr auf der Basis weiterer Steuergeschenke fussen. Eine solche Politik kann ich nicht mittragen. Der Staat darf nicht kaputtgespart werden! Was es jetzt braucht, sind sozialverträgliche Problemlösungen, kurz SP!

Geri Müller, Baden: Es ist erstaunlich, was in den letzten Tagen passiert ist. Ich möchte dazu gerne ein paar Bemerkungen machen, solange die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen noch unter uns verweilen. Es wurde gefragt, weshalb sie hier sind, es werde ja gar nicht an der Bildung gespart; es bestehe gar kein Antrag, dass im Erziehungswesen gespart werden solle. Das ist natürlich eine seltsame Frage. Wir wissen alle, dass wir einen grossen Teil gebundener Ausgaben haben, über die wir gar nichts zu sagen haben, - Aufträge vom Bund, die gebunden sind und dort ausgegeben werden müssen. Verbleiben also noch die Departemente, wo der Kanton traditionsgemäss am meisten zu sagen hat, das ist die Bildung und die Gesundheit. Wenn

zent. Ich frage Sie, wer in der Zeit seit 1995 soviel mehr in seinem Zahltagsäcklein hatte. Auch haben die Eigenheimbesitzer mit der 45 prozentigen Erhöhung des Eigenmietwertes den sog. Steuerrabatt von 3 % mehr als kompensiert. Ich bitte Sie, auf den Voranschlag einzutreten und die hier ein Steuerfuss beantragt wird, der gleich bleibt, obwohl man weiss, dass man im letzten Jahr Defizite eingefahren hat, obwohl man weiss, dass man Nachtragskredite machen muss, dann muss sich der Regierungsrat überlegen, wo wir nochmals sparen können. Dass die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler da sind, hat damit zu tun, dass sie es am eigenen Leib erlebt haben, was es bedeutet, zu sparen. Sie wollen mit ihrer Präsenz bekunden, dass es ihnen nicht egal ist, was in diesem Kanton geschieht. Das finde ich gewaltig! Ich erinnere Sie an den "Kinderstandort Aargau" - er könnte auch "Kinder- und Jugendstandort" heissen -, wo man darüber diskutierte, ob man Jugendliche und Kinder in Entscheidungen miteinbeziehen kann. Anhand der qualifizierten Unterlagen, die Sie auf Ihrem Tisch vorgefunden haben, konnten Sie sehr wohl feststellen, dass sie sehr gut wissen, wie man sich verhält, wie man ganz konkret Sachen kritisiert. Die Kantonsschülerinnen und -schüler des Aargaus haben sich in einer ganz kurzen Zeit organisiert und eine derartige Masse von Leuten aufgetrieben. Das haben sie organisiert, - ich will damit nicht die Verantwortung abschieben - ich will nur zeigen, wie ernst es ihnen ist und wie wichtig sie dieses Anliegen nehmen. Es kann nicht von Hetze, wie hier gesagt wurde, die Rede sein! Es sind 1000 Leute hier, es werden noch mehr kommen. Bisher läuft das sehr diszipliniert ab, auch wenn es zwischendurch einmal Pfiffe gibt. Wir können nicht die Verantwortung für alle Voten übernehmen, die in diesem Rat fallen. Die Forderungen der Schülerinnen und Schüler sind klar. Es sind auch die Forderungen, die die Grünen ständig gestellt haben. Es geht darum, dass die Klassengrössen zu einem Problem geworden sind, dass die Schulzimmer in einem Zustand sind, der äusserst bedenklich ist. Wenn jetzt dieses Budget wieder unten gehalten werden soll, frage ich Sie, wie ernst meinen Sie, dass Bildung unser einziger Rohstoff ist? Das frage ich vor allem auch die Herren der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, die das ständig betonen, hier aber von einer Verzichtspolitik sprechen. Ja wo wollen Sie verzichten? Bei Ihren Aktiensteuergewinnen? Wir haben Projekte vor uns, Fachhochschulen usw. - wir wissen alle, dass das nicht kostenneutral stattfinden wird, dass es uns etwas kosten wird. Woher nehmen wir das Geld dafür? Die Mehrheit des Rates scheint mit dieser Richtung einverstanden zu sein, dann müssen Sie auch Geld sprechen! Oder haben Sie den Mut zu sagen, wir bauen beim ganz grossen Brocken ab, wir relativieren die Lehrerlöhne! Wer hat den Mut, das hier zu sagen? "Bildung ist der einzige Rohstoff der Schweiz", das unterschreibe ich auch. Allgemeine Sparmassnahmen, die undifferenziert sind, - Sie wissen ja nicht, wo Sie sparen wollen -, es soll einfach mal gespart werden. Da kann der Finanzdirektor zappeln und tun, es muss einfach gespart werden, es ist modern, zu sparen! Dann werden solche Sachen gemacht wie z. B. Abbau irgendwo bei der Schule. Ich schliesse mich der Forderung meines Parteikollegen an, jegliche Änderung in der Vorlage, über die wir abstimmen müssen, Zustimmung des Regierungsrates.

Vorsitzender: Folgendes möchte ich zu den Film- und Photoaufnahmen präzisieren: Anfangs dieser Legislaturperiode haben wir generell den akkreditierten Journalisten und Journalistinnen diese Erlaubnis (unter jeweiliger Anmeldung) erteilt. Ich betone nochmals, dass während den Abstimmungen keine Aufnahmen gemacht werden dürfen.

nisiertes Zusammenleben kümmern würden. Wir haben auch den leisen Verdacht, dass diese Kundgebung nicht von der Schülerschaft, sondern von anderer Seite her inszeniert wurde. - (Lautstarke Protestreaktion und Pfiffe auf der Tribüne). -

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterbreche hier die Sitzung für 5 Minuten: die Tribüne wird geräumt! (Buhrufe, Lärm, Pfiffe auf der Tribüne).

Regierungsrat Peter Wertli: Liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, liebe Lehrkräfte, meine Damen und Herren im Saal, Herr Präsident! Ich möchte an dieser Stelle als Erziehungsdirektor folgendes sagen: Ich schätze das Engagement unserer jungen Leute für politische, für finanz- und bildungspolitische Aufgaben und Fragestellungen sehr. Ich möchte für dieses Engagement danken. Zum zweiten: Ich verstehe die Anliegen, die von der Schülerschaft vorgebracht werden, Anliegen einerseits in der schriftlichen Dokumentation, die Sie auf Ihrem Platz vorgefunden haben, Anliegen, die auch draussen artikuliert werden. Drittens: Ich bitte im Verständnis um die Anliegen der Schülerschaft die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen, in diesem Grossratssaal die Gepflogenheiten des Grossen Rates zu respektieren. Zu diesen Gepflogenheiten gehört es, dass man den Voten zuhört, dass man sich auf der Tribüne Meinungsäusserungen, Beifallskundgebungen oder anderes mehr enthält.

Liebe junge Studierende, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, ich bitte Euch in Eurem eigenen Interesse nun den Ratsverhandlungen weiter zu folgen, aber dies mit einer Disziplin, die Sie haben und die Sie auch beweisen können. Sie tragen damit Ihren Anliegen besser Rechnung. Ich danke Euch dafür.

Vorsitzender: Ich werde diesem Ruf des Erziehungsdirektors nachleben. Die Sitzung wird fortgesetzt. Bei einer nächsten Unmutsbezeugung muss ich dann aber die Tribüne räumen lassen. Herrn Füglistaller bitte ich, mit seinem Votum fortzufahren!

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Wenn Sie nun bezüglich Sparmassnahmen und Kosteneinsparungen monieren, dann glaube ich, Ihnen dazu noch folgendes sagen zu müssen: Wir geben rund einen Drittel des gesamten Budgets dieses Staates im Erziehungs- und Bildungswesen aus. 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel für unsere 16 bis 19-jährigen geben wir für rund 20 % der Jugendlichen aus, die an unseren Kantonsschulen studieren und sich weiterbilden dürfen. 20 % der Mittel reichen dann gerade noch für die über 80 % der Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren. Ich darf wohl auch im Namen dieser Lehrlinge und Lehrtöchter sprechen. Und genau diese jungen Leute müssen nun auch um ihre Lehrstellen kämpfen, sich bemühen und engagieren, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten. An den Kantonsschulen kennen wir keinen numerus clausus. Sie erhalten eine vom Kanton, von den Bürgerinnen und Bürgern, vom

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Wir haben hier eigentlich eine Budgetdebatte. Aber ich finde es gut, wenn so viele Zuschauerinnen und Zuschauer, junge Menschen, anwesend sind und uns zuhören. Ich finde es positiv, wenn sich die Schülerschaft unserer Kantonsschulen engagiert. Allerdings würde ich es auch begrüßen, wenn sich diese jungen Leute generell mehr um die Politik, um unser organisierte Steuerzahler bezahlte Ausbildung. Es stellt sich hier tatsächlich auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir möchten Ihnen diese Ausbildung weiterhin ermöglichen. Wir finden eine gute Bildung enorm wichtig. Jedoch scheint uns, dass in dieser Gesellschaft alle dazu beitragen müssten, um mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Ich fühle mich legitimiert, für die abwesende Mehrheit, für die 80 % der 16 bis 19-jährigen Jugendlichen, für unsere Lehrlinge und Lehrtöchter zu sprechen, die eigentlich einen viel grösseren Anspruch hätten, um in dieser Gesellschaft Druck zu machen. Ich bitte Sie, diesen Aspekt in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen und zu versuchen, auch mit diesem Rat zusammen Verständnis aufzubringen, wenn wir nicht mehr alles können, was wir in der Hochkonjunktur noch vermochten!

Denise Widmer, Brugg: Bereits im Regierungsprogramm "Finanzplan" hat die bürgerliche Ratsseite einen eigentlichen Krankheitsschub - besser bekannt als "Sparhysterie" - erlitten. Sparen um des Sparens willen, medienwirksame Verzichtserklärungen, Zurückbesinnen auf Kernaufgaben, die zu keiner Zeit jemand beim Namen nennt. Steuergeschenke an Menschen, die vor lauter Geschenken den Christbaum nicht mehr sehen. In den verschiedensten Kommission habe ich immer wieder Antworten gesucht, Antworten auf die auf heute im Raum stehende Frage nach dem Wo und Wie des Sparens. Längst nötige Investitionen können nicht getätigt werden, wenn die vorliegenden Änderungsanträge der Staatsrechnungskommission greifen. Wollen und können wir auf die Renovation der kantonalen Kinderstation Rüfenach oder auf die dringendst notwendige Sanierung des Kinderspitals verzichten? Lassen wir den Belag der N3 Belag sein? Erhöhen wir die Klassengrössen auf 30 Kinder? Verzichtet die bürgerliche Seite auf die grossrätlichen Sitzungsgelder im Rahmen einer modernen Reformpolitik? Der Beispiele wären noch viele. Ich erwarte, dass heute Klartext gesprochen wird, dass deutliche Worte erhellen, wo und wie gespart wird und welchen Substanzverlust das Aargauer Volk zu erwarten hat. Wo bleibt die Zivilcourage, den Wählerinnen und Wählern gegenüber mitzuteilen, wo die bürgerliche, unehrliche Sparabsicht hinführt?

Margrit Kuhn, Wohlen: Ich verstehe die Welt nicht mehr. Die bürgerlichen Fraktionen tun, als hätten wir in der letzten Legislatur nicht bereits an allen Ecken und Enden gespart. In der Zeitung muss ich lesen, dass, wenn der Kanton mehr Geld zur Verfügung gehabt hätte, d. h. wenn der 3 %ige Steuerrabatt nicht gewährt worden wäre, so hätte der Kanton bzw. wir Politikerinnen und Politiker das Geld schon ausgegeben. Natürlich hätten wir es ausgegeben, wir hätten es für dringende Aufgaben gebraucht. Fragen Sie doch einmal die Sozialhilfeempfangenden, die Alleinerziehenden oder die Zwei-Eltern-Familien, wie es sich mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben lässt! Fragen Sie einmal die Lehrpersonen, wie sie in vollgestopften Unterrichtsklassen unterrichten können! Über Mittag haben Sie Gelegenheit,

diese Fragen an Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne zu stellen. Fragen Sie die Familienberatungsstellen, ob sie ihre Aufgaben noch sinnvoll wahrnehmen können, nachdem ihre Beiträge gekürzt wurden. Fragen Sie die Familien von kantonalen Angestellten mit zwei Kindern, die in Zukunft mit 720 Franken Kinderzulagen weniger auskommen müssen! Überlegen Sie einmal, wie sich die Abschaffung der Schulzahnmedizin auf die finanziell schwachen Familien vom Sozialdienst und von der öffentlichen Hand konjunkturstabilisierende Wirkung. Investitionen in den Ausbildungsbereich sind Investitionen in den einzig vorhandenen "Rohstoff" unseres Landes. Ausgaben von Beratungsstellen haben sozialpräventive Wirkung.

Ich möchte einen kleinen ökonomischen Exkurs machen. Staatsdefizite kommen vom Sparen. Sie haben richtig gehört: sie kommen vom Sparen, vorab von der Privatwirtschaft, die zu wenig investiert, sie kommen von den Finanzierungüberschüssen der privaten Haushalte, die über hohe Sparguthaben verfügen. Es trifft nicht zu, dass dort, wo der Staat weniger Steuern erhebt, die Privaten, seien es Unternehmungen oder Haushaltungen, mehr investieren, wie das die neoliberale Wirtschaftswissenschaft immer behauptet. Keine Studie konnte bis jetzt einen derartigen Zusammenhang beweisen. Die höheren Realzinsen haben die Unternehmungen seit den 80er Jahren bewogen, statt ihr Geld in Maschinen zu investieren, es in hohe verzinsbare Guthaben bzw. Finanzpapiere anzulegen. Dadurch gingen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung - in der Schweiz vor allem in den 90er Jahren - zurück, was eine höhere Verschuldung des Staates zur Folge hat.

Zurück zum Budget: Auch die Funktionäre der Privatwirtschaft im Grossen Rat hängen der Theorie der neoliberalen Makroökonomie an. Auch wenn sie selber nicht mehr oder nicht an ihre eigenen Sprüche glauben, passt ihnen die Theorie bestens in ihr Anliegen, nämlich den Staat auszulagern und die Benachteiligten ihrem Schicksal zu überlassen. Wer diesen Privatwirtschaftsfunktionären glaubt, sind die Sparpolitiker in den bürgerlichen Fraktionen: sie wollen oder können diese Zusammenhänge nicht sehen. Der Herr Finanzdirektor Dr. Ulrich Siegrist hat jetzt mit Zähneknirschen akzeptiert, weitere Millionen zu suchen und zu sparen. Das ist ganz klar ein Fehler. Was die Schweiz braucht, ist eine kohärente Fiskal-, Sozial- und Geldpolitik, die das Land wieder auf Wachstumskurs bringt. Dann müsste der Bund nicht derart viele finanzielle Ausgaben auf die Kantone abwälzen, was ja die eigentliche Ursache unseres Defizits ist. Ich erinnere Sie daran, dass die Staatsquote im Kanton Aargau sinkt. Hinzu kommen unsere Defizite von den Aufgaben, die wir während des Jahres beschlossen haben, wie beispielsweise die Fachhochschulen. Aber wälzen wir die Finanzmisere des Bundes nicht bei uns auf die Benachteiligten ab, denn das hätte Auswirkungen auf den zaghaften Konjunkturaufschwung, der sich jetzt offenbar im Weihnachtsgeschäft spürbar abzeichnet. Der erste Schritt zum Abwürgen dieses Konjunkturaufschwunges ist allerdings bereits erfolgt durch die gestrige Fusion der UBS und SBV und durch Ankündigung der Streichung von 13'000 Arbeitsplätzen. Darum plädiere ich mit der SP für eine antizyklische Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand. Wir plädieren für vermehrte öffentliche Investitionen, damit - auch im Hinblick einer Sanierung der Bundesfinanzen - mehr Wachstum geschaffen wird. Die SP ist der Meinung,

auswirken wird! Bei vielen hat sich 1995/96 die finanzielle Situation verschlechtert. Fragen Sie die einmal, wie es ist, wenn sie trotzdem keine Krankenkassenverbilligung erhalten, fragen Sie sie, was sie vom Kanton Aargau halten. Fragen Sie diese Leute, was sie vom Grossen Rat halten, der dies immer wieder als "übertriebene Begehrlichkeiten" verharmlost, - nur "Wunschbedarf", leider nicht zu erfüllen! Dabei haben Ausgaben für Sozialversicherungen, aber auch dass die Bundesfinanzen saniert werden müssen. Diesbezüglich haben wir Vorschläge unterbreitet, wie z. B. Erhebung einer Energiesteuer oder einer Kapitalgewinnsteuer, wodurch wenigstens etwas vom horrenden Gewinn eines Casino-Kapitalismus abgeschöpft würde. Herr Dr. Siegrist hat in der Staatsrechnungskommission ausgeführt, dass noch ganz andere Aufgaben auf uns zukommen. Wir müssen finanzielle Lösungen aber auf der Einnahmenseite suchen, was nicht nur durch Sparen erreicht werden kann. Ich bin für einen Staatssteuerfuss von 100 %, wie es die SP in einer konsequenten Haltung alljährlich gefordert hat.

Martin Bossard, Kölliken: Sie haben vorhin meine Ordnungsanträge abgelehnt und damit dokumentiert, dass Sie offenbar bereit sind, zu diskutieren, nicht nur über die Finanzen, sondern auch über die andere Seite, d. h. über die Gegenleistungen, die der Kanton erbringen muss. Leider ist bis jetzt ausser Frau Denise Widmer niemand auf das eingegangen. Herr Heinz Suter hat nur von Zahlen gesprochen, Herr Peter Müller tat so, als hätten wir bei diesem Budget zum ersten Mal versucht, etwas auf der Ausgabenseite zu machen, was ganz offensichtlich nicht stimmt; er soll seine eigene Aussage nehmen, dass man jetzt substantielle Sachen gemacht hat und wir jetzt auch etwas auf der Einnahmenseite machen müssen. Den Schritt, den er für 1998 verlangt, haben wir bereits mehrmals seit 1992/93 gemacht; dies wird jedoch nicht zur Kenntnis genommen. Für die Detailberatung heute nachmittag bitte ich Sie dringend: legen Sie die Karten auf den Tisch, sagen Sie nicht einfach: wir sparen, sagen Sie wo! Sagen Sie, wir warten noch mit Zimmerisolationen an der Kantonsschule Baden; sagen Sie, 32 Schüler in einer Klasse sei normal und tolerierbar! Sagen Sie, eine für 300 Schülerinnen und Schüler konzipierte Mensa, wo 700 essen sollten, sei normal und tolerierbar! Legen Sie auf den Tisch, wieviel Sie bei den Lehrerinnen- und Lehrerlöhnen einsparen wollen! Schieben Sie den Schwarzen Peter nicht einfach der Regierung zu! Ich finde es unfair, wie hier politisiert wird; dass man den Schwarzen Peter entweder auf die Regierungsbank oder auf die hier von mir aus gesehen rechte Seite schiebt, wo man sich abstrampeln muss, damit der Staat einigermaßen genügend Einnahmen hat und noch irgendwie funktionieren kann. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Staat, nicht wie es Dr. Heinz Suter sagt, wieder 200 Mio. Franken mehr "verbrätet" im Vergleich zu der Rechnung 96, sondern dass mit den 200 Millionen Aufgaben wahrgenommen werden, die zum grössten Teil vom Bund auf uns abgeschoben werden, was wir ja per Gesetz beschlossen haben; wir machen ja nichts freiwillig, für alles, was der Staat macht, haben wir Gesetze! Ich wiederhole: Wir möchten wissen, wo, bei welchen Leistungen wir sparen müssen! Wir wollen nicht nur Beträge hören, sondern wissen, wo der Leistungsabbau konkret stattfindet! Legen Sie die Karten auf den Tisch! Oder wenn Sie das nicht können, wie es die Staatsrechnungskommission laut Hans Ueli Mathys auch nicht konnte, seien Sie so ehrlich und gewäh-

ren Sie uns die Mittel. Ein Steuerprozent sind durchschnittlich 25 Franken pro Steuerzahler, ist es uns das nicht wert?

Daniel Noser, Aarau: Ich beabsichtigte eigentlich nicht, in diese Debatte einzugreifen, - nach verschiedenen Voten kann ich es jedoch nicht unterlassen. Ich höre aus den letzten Voten immer wieder "sparen", "Staat aushungern" und ähnliche Worte. Wenn ich aber auf der Seite 25 die Zusammenstellung der Ausgaben verfolge, stelle ich folgendes fest 0,8 %. Die Gesamtausgaben werden sich nach diesem Budget vom Voranschlag 97 auf den Voranschlag 98 um 2,2 % erhöhen bei einer Teuerung - ich wiederhole mich - von 0,8 %! Ja, meine Damen und Herren, wo wollen Sie denn hin? Es werden Gesetze zitiert: natürlich müssen wir die Gesetze befolgen. Über den Gesetzen steht aber noch unsere Verfassung. Darin steht, es solle ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden. Auf diesen ausgeglichenen Haushalt warten wir nun schon seit Jahren. Natürlich ist unsere Zeit nicht so einfach, wie in den 80er Jahren. Aber wir warten schon seit Jahren darauf. Wir können nicht mit unseren Ausgaben von 2,2 % Erhöhung ausgehen, wenn wir nur eine Teuerung und damit einen Steuereingang mit einem Plus von 0,8 % haben.

Gestatten Sie mir noch einen Blick auf das Blatt, das wir alle auf dem Tisch liegen haben. Ich habe es gelesen. Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich spreche zu Ihnen: Ich spreche auch zu Herrn Geri Müller, der vorhin auch noch oben war. Ich kann mir kaum vorstellen, dass dieses Papier von diesen Schülern verfasst wurde, da muss jemand dahinterstecken. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, Frau Herrigel: Da steht beispielsweise im Resumé: "Die Komplexität des gesamten Problems wird von Politikern und Behörden oft unterschätzt. Bildung ist teuer, aber Sparen führt nicht immer zum Ziel, im Gegenteil, es kann auch kontraproduktiv sein." - Bis hier stimme ich mit dem Text überein. - Jetzt kommt der entscheidende Passus: "Bis heute konnte das Bildungsniveau der Maturanden noch gehalten werden. Aber entscheidend ist die Frage: Wie lange noch?..." Und da, meine Damen und Herren, - ich war auch einmal an einer Mittelschule. Damals wusste ich nicht, ob die Ausgaben dem Standard entsprechen. Ich wusste auch nicht, ob das Bildungsniveau gleich oder besser oder schlechter war als im vorherigen Jahr. Das konnte ich nicht wissen. Ich gehe nun von der Voraussetzung aus, dass heutige Mittelschüler das auch nicht beurteilen können, es sei denn, sie werden gezielt darauf vorbereitet. Das ist das, was ich mit diesem Passus beweisen möchte. - Sie können lachen, wie Sie wollen! -

Es wird von der Kantonsschule Baden explizit gefordert, dass man Sparübungen entgegennehmen muss. Die Facts zeigen etwas anderes: Wenn ich im Budget nachschlage, dann sehe ich, dass die Ausgaben für die Kantonsschule Baden von 18,149 Mio. Franken im Jahre 1997 auf 18,472 Mio. Franken im Jahre 1998, also um 1,8 % erhöht werden sollen. Wo wird denn da gespart? Ich sehe das nicht.

Wenn ich zum Abschluss diesen Schülerinnen und Schülern noch einen Tip geben darf, dann zitiere ich auf Seite 2, Lehrkräfte: "20 der 50 gestrichenen Lektionen an der KS Baden..." und dann werden noch Prozente angegeben. Meine Damen und Herren auf der Tribüne, wenn Sie diese Prozentrechnung mit 42 % angeben, dann haben Sie einfach beim Prozentrechnen nicht aufgepasst.

-, das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen: Ich nehme einige Beispiele heraus: Bildung: Der Unterschied zwischen dem Voranschlag 97 und dem Voranschlag 98 ergibt Mehrausgaben von 1,4 %. Ein anderes Beispiel, soziale Wohlfahrt: Der Unterschied allein aus dem Voranschlag 97 und dem von 1998 beträgt hier 12,9 %. Und da sprechen Sie von Sparen und den Staat aushöhlen! Die ausgewiesene Teuerung beträgt lediglich

Dr. Roland Bialek, Buchs: Ich möchte gern zu einigen Punkten etwas sagen, mit denen ich Mühe habe. Wenn man die Diskussion vom "rede miteneand" an erste Stelle setzt, wie das die Grünen ja machten, - aber am Anfang einen Ordnungsantrag stellt, nicht darüber zu sprechen, dann habe ich damit Mühe. Wenn man sagt, man müsse das, was man in der Hochkonjunktur aufgebaut hat, wieder abbauen, und man nicht gleichzeitig sagt, dass der niedrige Steuerfuss ein Produkt aus der Hochkonjunkturzeit ist, dann habe ich damit Mühe, wenn man nicht im gleichen Satz auch sagt, man wolle auch den niedrigen Steuerfuss auf einen Normalsteuerfuss abbauen. Wenn man sagt, man wolle Sparmassnahmen vermeiden und bewusst Defizite in Kauf nimmt und nicht sagt, dass es Leute gibt, die die Defizite verzinsen und zurückzahlen - und weil das in der Zukunft liegt, sind es vor allem junge Leute, dann habe ich persönlich Mühe damit, wenn man das nicht sagt. Am meisten Mühe habe ich damit: wenn wir in eine Richtung gehen, wo wir gleichzeitig Steuern senken, - das ist der Vorschlag, wenn man die Gesamtsteuerzahl anschaut - und Sparmassnahmen realisiert, dann gehen wir auf einen Weg, wo man ganz ehrlich sagen muss, dass man den Leuten, die grosse Steuerrechnungen zahlen müssen - sie sind uns zum Teil bekannt - das Geld schenkt im Gegensatz zu dem Budget und den Leuten, die auf eine gute Ausbildung oder auf ein soziales System oder auf was auch immer angewiesen sind, das Geld wegnimmt, - wenn man das nicht klar und deutlich sagt, dann habe ich auch damit Mühe.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Herr Präsident, Frau Landammann, Herren Regierungsräte, meine Damen und Herren, geschätzte Besucherinnen und Besucher! Wir stellen fest, dass eine volle Tribüne auch die Hirnwindungen ein bisschen in Bewegung bringt, und das ist manchmal gar nicht schlecht, denn so outen sich viele unserer Kolleginnen und Kollegen, z. B. in dem Sinn, dass sie im Kantonsschulalter sich überhaupt nicht um Politik gekümmert haben (Heiterkeit), - wie wir das soeben von meinem lieben Kollegen Daniel Noser gehört haben, - er ist ebenfalls Lehrer. Ich hatte übrigens auch nicht die Absicht, heute morgen in die Debatte einzugreifen, Sie werden mich heute nachmittag noch hören. Aber was hier gesagt wurde, kann ich als Mitglied der Staatsrechnungskommission so im Raume nicht stehen lassen. Ich werde zuerst zu den sachlichen Inhalten des Votums von Herrn Noser Stellung nehmen. Die Arithmetik, die da betrieben wurde, dass an sich die Teuerung nicht so hoch ist, wie das Budget zunimmt, haben wir selbstverständlich in der Staatsrechnungskommission auch diskutiert. Die Antwort liegt auf der Hand. Wenn man die Botschaft zum Voranschlag gelesen hat, hat man es auch dort lesen können. Vor allem haben zwei Dinge zugenommen: das eine ist im Bildungsbereich: wir haben mehr Kinder: Es sind mehr Kinder einzuschulen, meine Damen und Herren - Kollege Schweizer hat mir zwar abgeraten, so etwas Hartes zu sagen -, ich sage es trotzdem: Entweder wir

bringen die Kinder um oder wir schulen sie ein! (Heiterkeit). Wenn wir sie einschulen, dann brauchen wir halt die notwendige Anzahl Lehrerinnen und Lehrer und die nötigen Schulräume. Übrigens in der Kantonsschule Baden habe ich in einer Stellvertretung auch schon fast Platzangst bekommen mit 25 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse, alle ungefähr zwei Meter gross. Ich bin 1,65 m gross! Ich verstehe das sehr gut. Wir bringen sie nicht um! Ebensovienig dürfen wir doch die Arbeitslosen umbringen. Denn wenn Sie schauen, wo wir Mehrausgaben haben, so ist es doch in Kantons selbst, gesunken. Dass wir von der SP her das gar nicht gut finden, das haben wir Ihnen schon tausendmal gesagt, denn das passt nicht in unsere Konjunkturlage.

Jetzt noch etwas zu diesem Sparen, Sparen, Sparen! In der Staatsrechnungskommission haben wir vier von der SP den Herren und Damen der bürgerlichen Parteien und unseren Kolleginnen und Kollegen immer wieder gesagt, sie möchten uns genau und konkret sagen, wo sie sparen möchten. Ich mag mich gut an den Ausspruch eines lieben Kollegen erinnern, der einen "Vulkanausbruch" hatte und sagte, wir wollten ihn der Lächerlichkeit preisgeben, wenn er da Erbsen zählen müsse. Darum geht es aber tatsächlich, es geht ums Erbsenzählen. Das Erbsenzählen wollen Sie der Regierung überlassen. Es ist noch gar nicht klar, ob wir dann wirklich ein Budget beschlossen haben, wenn wir es nur mit Vorbehalt beschlossen haben. Das wird dann Juristenfutter sein!

Zum Schluss: Wir haben langsam die Nase voll von Ihren Ideologien. (Missmutsäusserungen). Dieses Sparen ist nichts anderes als Ideologie! Es ist eine alte und altmodische Ideologie, das habe ich Ihnen schon mehrmals gesagt. Heute haben wir andere Mittel. Wenn wir noch miteinander etwas erreichen wollen, meine Lieben, dann geben Sie sich Mühe, dass wir Sie als Partner überhaupt noch akzeptieren!

Rosi Magon, Windisch: Was wir heute hier hören, ist unerträglich. Unerträglich ist das Votum von Herrn Noser. Zuerst hören wir von Herrn Füglistaller: "Schön, dass die jungen Leute auf der Tribüne sind, schade, dass sie politisch nicht mittun!" Was macht Herr Noser? Wir bekommen ein Papier mit sachlichen Argumenten. Er stellt in Abrede, dass dies von diesen jungen Leuten erstellt worden ist. Sie werden nicht ernstgenommen. Auf der Tribüne werden Beifallkundgebungen laut, - auch das ist nicht richtig. Ich frage Sie: Wie sollen sich denn die jungen Leute politisch äussern, wenn Sie nicht ernstgenommen werden. Das ist eine Unverschämtheit, finde ich. Es ist doch eigentlich von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu begrüssen, wenn möglichst viele Leute hier sind und unseren Diskussionen folgen und dann auch sehen, was Menschen hier im Parlament überhaupt für einen Stellenwert haben. Es geht nur um Zahlen, Herr Noser, um 2,2 %, die die Gesamtausgaben zugenommen haben. Aber dass dahinter mehr Arbeitslose stehen oder mehr Kinder stehen, das wird vergessen. Sie haben noch etwas anderes vergessen, Herr Noser, Sie haben die Kantonsverfassung zitiert; aber Sie haben vergessen, dass die Staatsziele u.a. auch beinhalten, dass der Staat die allgemeine Wohlfahrt und die soziale Sicherheit fördern soll und dass auch für eine angemessene Bildung zu sorgen ist. Wir müssen das Ganze anschauen und uns nicht, wie Katharina Kerr gesagt hat, immer wieder über diese Ideologie aufhalten, das ist eine reine Ideologie: Sparen um

diesen Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, die wir bei deren Einführung alle so einstimmig hier in diesem Saal unterstützt haben. Und - das wird Ihnen der Herr Finanzdirektor klipp und klar auch noch sagen, so wie wir ihn kennen - diese Zahlungen sind zum grössten Teil Transferzahlungen: real und nach Abzug dieser Transferzahlungen - d. h. dieser Gelder, die von Bern kommen und dann im Kanton verteilt und bezahlt werden - ist die Staatsquote, d. h. sind die Ausgaben des

des Sparens willen! Seit 7 Jahren höre ich das. Es wird immer unerträglicher!

Urs Hümbeli, Häggligen: Kollege Bossard reizt mich und ich erlaube mir, nochmals ans Rednerpult zu kommen. Kollege Bossard, wenn es tatsächlich ums Sparen geht, dann müssen Sie auch bereit sein, korrekte Vorschläge zu machen, um glaubwürdig zu sein und zwar Sparvorschläge, die Sie selber treffen. In diesem Sinne stellen Sie heute nachmittag doch einen Antrag auf Direktbeschluss über unsere Sitzungsgelder und eröffnen Sie den Reigen des Verzichtes - oder wie Sie das Karussell auch nennen möchten. Es sind immerhin bei einer 20 %igen Einsparung 260'000 Franken.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Als Präsident der Staatsrechnungskommission habe ich auf die drei gestellten Anträge Informationen über die Verhandlungen der Kommission weiterzugeben. Zum ersten: Herr Hümbeli hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Die Kommission hat diese Möglichkeit kurz angesprochen, aber nicht eigentlich erwogen. Es ist unsere absolute Überzeugung, dass wir in keiner Schreckens- und Notlage stehen, wie sie zum Teil von Referentinnen und Referenten vorhin skizziert wurde, sondern dass der Staat Aargau mit einem vertretbaren Budget, das allfälligerweise einige Vorbehalte enthält, jedoch rechtskräftig beschlossen ist, in das neue Jahr eintreten soll. Das ist unsere Haltung. Selbstverständlich geht daraus hervor, dass wir die Rückweisung ablehnen.

Zweiter Antrag: Andreas Schweizer hat den Antrag auf eine 3 %ige Steuererhöhung anstelle der 1 %igen Erhöhung der ordentlichen Staatssteuer gestellt. Dieser Antrag wurde auch in der Kommission bereits eingebracht. Er fand keinen guten Widerhall, weil er Mittel konsumiert, die gerade bei einer langfristig angelegten Finanzpolitik dringend benötigt werden, wenn alle diese Voraussagen bezüglich Bundesverhalten eintreffen. Die Kommission hat mit 10 : 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und 1 Absenz diesen Antrag abgelehnt.

Dritter Antrag, von Dr. Heinz Suter: Beschränkung des langfristigen Defizits und damit der entsprechenden Kapitalaufnahmekompetenz auf 30 Mio. Franken. Dieser Antrag wurde mit 11 : 5 Stimmen, bei 1 Absenz abgelehnt.

Es geht der Staatsrechnungskommission um die Gesamtpolitik. Ich habe bei meinem Referat eingeräumt, dass sie möglicherweise in der Debatte um den Finanzplan zu wenig klar ihre Meinung geäussert hat. Das hat mit der Rollenverteilung zu tun. Wir müssen uns insbesondere auch im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungsführung, die Wirkung zeitigen soll, schon klar werden, wie wir die Organe einsetzen. Wenn wir unsere vielen Kommissionen auf die verschiedenen staatspolitisch gewichtigen Vorgaben und Botschaften verzetteln, dann verpassen wir vielleicht - wie es die Staatsrechnungskommission getan hat - zeitweise den

Zug. Zum Glück hat er wieder angehalten, aber zu einem sehr späten Zeitpunkt, als der Voranschlag fix und fertig vorlag. Wie man es anders machen könnte, habe ich bei einem Votum angeregt.

Ein letztes: Es geht bei einer verantwortbaren Gesamtpolitik - da gehören die Finanzen zentral dazu - darum, die Lasten, die wir jetzt und hier produzieren, - und angesichts der Bemerkung: "antizyklisches Verhalten", und dies bei einer anziehenden Wirtschaftslage - auf die lange Bank schieben,

ment in zweiter Linie in den letzten Jahren der schlechten Entwicklung gesteuert haben und dass wir den Haushaltsausgleich suchen. Es wäre jetzt wirklich verkehrt und unangemessen, Schwarze Peter herumzureichen, ob sie irgendeine politische Farbe tragen oder nicht. Es wäre ebenso verfehlt, dergleichen zu tun, als ob der Bildungssektor am Verarmen wäre. Es mussten gewisse Einschränkungen entgegengenommen werden. Wir haben aber gleichzeitig innovative Entwicklungen in allen Bereichen des Schulwesens gefördert. Dies gilt auch für die anderen Departemente und Bereiche.

Meine Damen und Herren, wir sind an einem Punkt, an dem wir auf einem hohen, guten Niveau was eine finanzielle Plattform angeht diskutieren können. Verlieren wir jetzt die Relationen nicht! Unterstützen wir die Regierung, soweit sie bereits gegangen ist, und geben wir ihr die Vorgabe, die uns als verantwortliche Gremien aufgetragen ist, dass wir das Ziel innert nützlicher Frist erreichen, das heisst: Haushaltsausgleich! Wenn wir die Schalmeien, die hier geblasen wurden für das Geldausgeben, weiter kräftig unterstützen, dann werden wir diesen Ausgleich in den nächsten Jahren nicht erreichen und die Lasten auf unsere Jungen, die in kurzer Zeit mittelalterliche sein werden, abladen. Dafür gibt sich die Staatsrechnungskommission mit deren Mehrheit nicht her.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Ich habe mich heute morgen und schon vorher immer wieder gefragt: "Was ist eigentlich los in diesem Staat?" Warum tun wir so, beinahe habe ich vorhin schon gemeint, die Diskussion werde ausarten. Was ist denn eigentlich los? Was sind unsere Probleme? Wir haben sicher Finanzprobleme, aber offensichtlich auch einige andere. Erstens haben wir ein Kommunikationsproblem: Wir müssen jetzt bitte nicht ständig über neue Führungsinstrumente, über WOV und weiss nicht was sprechen! Lernen wir doch aus den Erfahrungen der letzten Legislaturperiode und führen wir die Abläufe wieder so durch, wie sie die Verfassung vorsieht! Dazu braucht es Kommunikation zwischen den Gewalten: innerhalb der Gewalten, innerhalb des Grossen Rates und innerhalb unseres Kollegiums, das wir selber schätzen müssen, nachdem es vorhin in vielen Voten nicht so geschätzt wurde. Es braucht Kommunikation innerhalb und es braucht Kommunikation zwischen den Gewalten!

Ein Stück dessen, was wir heute erleben, ist Nachlese des Samens, der beim Finanzplan gesät wurde. Damals hat eine Gruppe von ausgewählten Grossräten, mit ausgewählten Positionen in ausgewählten Fraktionen den Versuch unternommen, Beschlüsse zu fassen, nicht aus der Kommunikation und aus dem Kampf heraus mit der Regierung, sondern ohne die Regierung. Das Plenum hat nachher die Hauptkraft beim Finanzplan dazu verwendet, diese Beschlüsse wieder

was dann an Defiziten herausfällt, genau diese Lasten werden unseren Jugendlichen anfallen, wenn sie in 20 bis 30 Jahren mit diesen Lasten nicht fertig werden, etwa so, wie die Bundesgelder, - diese 100 Mrd. Franken Schulden, die jeden Tag 10 Mio. Franken Zinsen verursachen! Das sind insgesamt etwa 18 Einfamilienhäuser, die man jeden Tag finanzieren könnte, wenn man das Fahrwasser betreten würde. Meine Damen und Herren, der Kanton Aargau ist nicht so weit. Die Staatsrechnungskommission hat festgestellt, dass Regierung vor allem und das Parla- zu korrigieren. Wo das nicht möglich war, wurden sie mindestens so uminterpretiert, dass jetzt niemand mehr darunter das verstehen muss, was er darunter nicht verstehen will! Das war eine ganz grosse Kommunikationspanne. - In der letzten Legislaturperiode war das anders. Die vielen Erfolge hatten wir in der letzten Legislaturperiode deshalb, weil die Kommunikation von Anfang an anders funktioniert hat, weil die Staatsrechnungskommission auch die Führung übernommen hat, soweit dies dem Parlament möglich ist, mit der Regierung kommuniziert und gekämpft hat. Die Regierung ist oft unterlegen, aber man ist der Auseinandersetzung nicht ausgewichen. In diesem Zusammenspiel sind wir m. E. auch zu Resultaten gekommen, die wir auch zeigen dürfen und die die Ausgangslage für die vor uns liegende nächste Schwierigkeitsphase ganz massiv verbessert hat. Der Kanton Aargau darf aus diesem Grunde mit einer viel besseren Ausgangslage in die nächste Runde von Schwierigkeiten bei der öffentlichen Hand eintreten.

Zweite Bemerkung: Ich bitte Sie, auch etwas konsequent zu bleiben! Man kann natürlich, Herr Kommissionspräsident, nicht zu einem Budget sagen, jede Position ist akzeptabel, aber das Budget ist nicht akzeptabel, ohne zu sagen, in welcher Richtung es unakzeptabel ist. Wir verstehen eine gewisse Hilflosigkeit, wie sie sich auch heute morgen manifestiert hat. Deshalb verstehen wir auch, dass die Staatsrechnungskommission zum Schluss der Diskussion dem Grossen Rat eigentlich nur beantragt, der Regierungsrat müsse nochmals die Führung übernehmen und nochmals Vorschläge unterbreiten. Wir verstehen das und machen dabei auch mit in sinnvollem Umfang.

Wo haben wir eigentlich Meinungsverschiedenheiten? Meine Damen und Herren, was will die Regierung? Lesen Sie doch einmal den Legislatur-Finanzplan. Sie will laut Legislatur-Finanzplan 120 Mio. Franken für das Jahr 1999 an zusätzlichen Einsparungen. In der Zwischenzeit sind es wegen den Sanierungen und anderen Massnahmen des Bundes wesentlich mehr geworden, so dass man die Zahl fast nicht mehr sagen darf. Die Regierung will das, sie hat sich dieses Ziel für die Legislaturperiode gesetzt, nämlich das Budget so weit zu senken, dass praktisch nur noch die Ausmerzungen der kalten Progression, die ja ein besonderes Problem darstellt, und ein beschränkter Umfang im Zusammenhang mit dem Steuerrabatt bleibt. Alles andere will sie wegsparen. - Also kalte Progression plus Steuerrabatt im Jahre 1999! Wenn Sie das nachrechnen, dann kommen Sie nach heutigem Wissensstand bereits auf etwa 150 Mio. oder 160 Mio. Franken an zusätzlichen Einsparungen. Gemäss der meisten Voten, die ich heute morgen vernommen habe, kann ich annehmen, dass ich im nächsten Jahr erstmals alle Anträge durchbringen werde, wenn es darum geht, dies alles einzusparen und dass viele Grossrätinnen und Grossräte bereits morgen durch die Täler und Gemeinden ziehen

werden und ihren Wählern sagen werden: "auf dies und das werdet ihr verzichten, und ich werde das in Aarau durchsetzen!" Mit soviel Rückenwind, wie er jetzt demonstriert wird, konnte der Regierungsrat bis jetzt noch kein Sanierungspaket schnüren!

Wenn ich allerdings höre, welcher Kampf hier geführt wird, um die Frage, ob wohl 18 oder 12 Schüler das richtige Minimum sei, um eine Schule zu führen, - nachdem der Kanton Aargau mit 18 Schülern eine "de luxe-Lösung" vorschlägt, auch weltweit im Vergleich, - da versteht man natürlich die Welt nicht mehr! Meine sehr verehrten Damen

halb hatten wir auch Erfolge. Gehen wir doch auf das zurück und arbeiten wir wieder so zusammen, wie wir das früher gewohnt waren!

Mit den Anstrengungen der letzten Jahre erreichten wir, dass wir seit 1995 immer nur Nullwachstum oder darunter hatten: 1995: 0; 1996 real -3; 1997 real -2,1; 1998 -0,9 und - was die Situation änderte - immer dazu aufgeladen neue Probleme, die der Bund den Kantonen übertragen hat, nicht weil der Bund ein Böser ist, sondern weil die Probleme von jemandem gelöst werden müssen. Nächstes Jahr kommt in diese Situation ein weiteres Sparpaket, das ein reines "Abschiebepaket" auf die Kantone ist, beschlossen von Ihren Kollegen im Parlament. Dies wird von uns sogar noch unterstützt. Wir gehören denjenigen Regierungen, die jetzt sagen: nein, nicht vermauern, wir wollen konstruktiv mitarbeiten, die halbe Milliarde des Bundes schlucken, das auch noch verarbeiten, das auch noch soweit wie möglich kompensieren und auf der Ausgabenseite einsparen und nicht mit zusätzlichen Einnahmen! Wir haben das schon beim Regierungsprogramm erklärt. Jetzt höre ich doch vorhin beileibe das Votum, der Grosse Rat müsse jetzt endlich die Verantwortung übernehmen! Also, - wir müssen gemeinsam weiterhin diese Verantwortung tragen. Auf dieser Basis hat sich der Regierungsrat überlegt, was in der mittelfristigen Perspektive sinnvoll, was ganz klar und notwendig ist, - weitere Sanierungsmassnahmen, die ungeheuer schwierig sein werden, die die Politik wirklich ins Mark treffen, - auch deshalb, damit wir uns eine gute Bildung auch künftig leisten können. Ich erinnere an die Sanierungspakete 1995/96, die zu einem wesentlichen Teil gerade deshalb erfolgt sind, weil wir uns freie Kapazitäten erkämpfen mussten, um neue Aufgaben in der Bildung finanzieren zu können. Wir haben denn auch in diesem Bereich der kantonalen Politik immer ein Schwergewicht gesetzt und dort bewusst eine entsprechende Zuwachsrate gesprochen. Wir haben bewusst immer Sparmassnahmen gesucht, die nicht das Bildungsangebot reduzieren. Ich werde auch jetzt wieder über die Lehrerlöhne und die des übrigen Personals diskutieren, um das, was dort noch gespart werden kann, nicht bei der Bildung sparen zu müssen. Das sind doch letztlich auch Zusammenhänge. Wir haben versucht, wenn Sie den Finanzplan und das Budget ansehen, die Schwergewichte dort zu setzen, wo es die Jugend als künftige Erwachsenengeneration besonders betrifft, bei der Bildung, in der Umweltpolitik und in einem Minimum an sozialer Solidarität. Das wollen wir weiterhin tun, können es aber nur soweit tun, dass es langfristig durchgehalten werden kann. Das setzt voraus, dass es mit der Finanzpolitik ins Gleichgewicht kommt, sonst schieben wir statt dieser Probleme einfach die Zinsprobleme und -lasten auf die nächste Generation. Es geht um diese Gleich-

und Herren, wenn Sie zwischen 100 und 200 Mio. Franken einsparen wollen, dann ist die Frage nicht 18 oder 12, dann lautet die Frage, wielange wir uns diese Achtzehn noch leisten können! Das sind doch völlig andere Dimensionen! Ich bitte Sie, jetzt nicht mit diesen Schizophrenien ins neue Jahr zu gehen! Gehen wir ins neue Jahr mit der Absicht, diese Einsparungen zu tätigen, aber auch mit der Bereitschaft, die Konsequenzen zu ziehen und aufzuzeigen! Die Koordination von Sach- und Finanzpolitik hängt mit diesem Dialog, dem Wechselspiel zwischen den Gewalten zusammen, das uns in den letzten Monaten missglückt, aber in den letzten vier Jahren sehr gut gelungen ist. Desgewichtspolitik. Wenn wir jetzt zuviele Kapazitäten in das Budget 98 legen und mehr als 20 Mio. Franken sparen, dann geht das nur mit Gesetzesrevisionen, mit Vernehmlassungsverfahren, mit relativ gross und breit angelegten politischen Operationen, in die die Gemeinden und alle Beteiligten einbezogen werden müssen. Das gibt eine politische Operation, die auch Sie als Grosse Rat im Rahmen eines Budgets nicht schaffen werden. Das wird zur Bindung enormer Kapazitäten führen, die sich dann im Sommer 1998 immer noch mit dem Budget 98 herumbalgen werden, Kapazitäten, die dann für die mittelfristige Perspektive gebraucht werden. Wenn Sie hingegen auf 10 Mio. gehen im Bereich des Antrags des Regierungsrates, dann bewegen wir uns in einem Bereich, in dem wir mit gewissen Verzichten, mit nochmaligem Nachoptimieren und teilweisem Verschieben in kommende Jahre - das sei zugegeben -, aber mit Massnahmen, die ohne Gesetzes- und Dekretsänderungen möglich sind, das Budget bis im März fertig bringen, dann haben wir ein fertiges Budget im März!

Dazwischen gibt es einen Bereich, wir schätzen ihn auf etwa 12 Mio. Franken, der jetzt noch die Differenz ist zwischen Staatsrechnungskommission und Regierung, die wir hoffentlich ohne Gesetzesrevisionen vollziehen können, wenn auch mit Dekretsrevisionen, mit zum Teil Vernehmlassungsverfahren, mit politischen Entscheidungen, die Sie dann fällen müssen. Der Beschluss, den Sie jetzt fassen und das Steuerprozent, das Sie jetzt allenfalls nicht bewilligen, wird Ihnen im März wieder begegnen in Form der Anträge des Regierungsrates. Ich habe vorhin im Gang draussen festgestellt, dass einige meinen, es sei alles beschlossen, der Regierungsrat mache das für sie und sie müssten dann nicht mehr die Verantwortung dafür übernehmen. Wir bringen nachher die Anträge, wie es in der Verfassung vorgesehen ist und Sie werden darüber beschliessen. Wir leisten Ihnen gerne diese Hilfestellung. Aber bewegen Sie sich bitte in einem Ausmass, in dem es in dieser kurzen Zeit überhaupt praktikabel ist.

In diesem Zusammenhang zum Steuerfuss: Die Problemlage der öffentlichen Finanzen landesweit und im Kanton Aargau ist so, dass finanzpolitisch wahrscheinlich nicht sehr viel von diesem Steuerprozent abhängt; damit lösen wir diese grossen Finanzprobleme ohnehin nicht. Aber politisch psychologisch hat die Art und Weise, wie diese Steuerfussdiskussionen laufen, sehr wohl Konsequenzen. Wenn diese Diskussionen falsch geführt werden, so liegt der Schaden vor allem darin, dass die Ausgangslage verschlechtert wird. Wir gehen jetzt wieder daran, dem Aargauervolk und allen Betroffenen sagen zu müssen: raufen wir uns noch einmal und noch einmal auf, es müssen nochmals 150 Mio. weg, alle müssen verzichten! Dadurch schaffen wir eine Aus-

gangslage, dass uns nachher jeder sagen kann, ja, ja, - aber sparen wollt ihr ja eigentlich, damit der Grosse Rat den Steuerfuss etwas reduzieren oder in Frage stellen kann.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das schafft eine sehr schwierige Ausgangslage, denn damit bekommen viele Leute Zweifel, wie ernst es uns eigentlich mit dem ausgeglichenen Staatshaushalt gemeint ist. Das Hauptproblem sehe ich viel mehr politisch-psychologischen als im finanzpolitischen Bereich. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir grössere Sparanstrengungen realisieren können, wenn man sagt, wir belassen insgesamt die Steuerbelastung so wie sie ist, wo die Steuerquote leicht abnimmt. Wir belassen es bei dieser

für den Bürger und nicht die Art der Kasse, für die wir das brauchen. Dort war die Argumentation genau umgekehrt. Jetzt ist sie so, mir ist klar, warum. Ich muss vor allem auch den Gemeindevertretern sagen: dieses Steuerprozent, mit dem hier jetzt jongliert wird, werden wir alle wahrscheinlich wieder spüren und zwar in unangenehmer Art, wenn wir sie dann beim Finanzausgleich wieder benötigen, sind sie dann auch nicht so leicht zu holen, wie es bei unserem Konzept zu holen gewesen wäre! Ich möchte das vor allem den Gemeindevertretern sagen, der Regierungsrat hat sich das sehr wohl überlegt.

Der Regierungsrat bittet und ersucht Sie, seinen Anträgen zuzustimmen. Wir sind überzeugt, dass wir aus dieser Hilflosigkeit, wie sie heute hier im Parlament zum Ausdruck kam, nur herauskommen können, wenn wirklich der Regierungsrat weiterhin die Führung in der Finanzpolitik übernimmt und behält. Wir sind dazu bereit, mit vielen Konsequenzen. Wir wollen aber insgesamt einen ausgewogenen Kanton Aargau, der letztlich auch die Sachprobleme löst. Wir wünschen, dass Sie auch Verständnis aufbringen und

leicht abnehmenden Steuerquote mit konstantem Steuerfuss aus der Sicht des Bürgers und legen dafür noch einen Zacken auf der Ausgabenseite zu. Wenn wir umgekehrt entscheiden, so wie es die Staatsrechnungskommission beantragt, dann besteht die Gefahr, dass langfristig auf der Ausgabenseite eben doch nicht soviel realisiert werden kann, wie dies der Regierungsrat möchte. Ich möchte das nicht dramatisieren, aber seien Sie sich dieser Problematik bewusst. Das Argument, der Staatssteuerfuss habe mit dem Finanzausgleichssteuerfuss nichts zu tun, habe ich vor drei Jahren hier im Saal in umgekehrter Form gehört. Dort sagte man, die beiden Dinge müssten im Zusammenhang gesehen werden, denn entscheidend sei die Gesamtsteuerbelastung den Regierungsrat in seiner Führungsaufgabe unterstützen und nicht noch zusätzlich behindern. Aus diesem Grunde kommt aus der Sicht des Regierungsrates nur eine Lösung in Frage, die sicher nicht über diejenige der Staatsrechnungskommission hinausgeht, die aber bei sachlicher Betrachtung eigentlich dem Antrag des Regierungsrates folgen müsste.

Vorsitzender: Wir stimmen über den Rückweisungsantrag von Herrn Hümbeli ab.

Abstimmung:

Eintreten auf die Vorlage wird mit grosser Mehrheit, bei 7 Gegenstimmen, beschlossen.

Vorsitzender: Wir beginnen heute nachmittag um 14.15 Uhr mit der Detailberatung. Ich wünsche guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr.)